

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften im Jahre 1905. II.	193	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen	204
Gesetzgebung u. Verwaltung. Die Gefahren des Ausgleichs für die österreichische Arbeiterschaft	197	Hygiene, Arbeiterschutz. Bauarbeiterschutz in Oesterreich	205
Wirtschaftliche Rundschau	199	Arbeiterversicherung. Wie der Wille des Gesetzgebers in das Gegenteil verkehrt wird	206
Statistik und Volkswirtschaft. Die Industriezählung von 1905 in den Vereinigten Staaten	200	Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Jena gesucht	207
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. III. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	202	Andere Organisationen. Aus dem Gewerksvereinslager. — Christliche Tarifverträge	207
		Mitteilungen. An die Gewerkschaften und Kartelle in Rheinland-Westfalen. — Agitationskommission für das Siegerland	208

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften im Jahre 1905.

II.

Mit der Darstellung der Unfallfolgen ist naturgemäß das Interesse an der Unfallstatistik nicht erschöpft. Die Aufgabe der letzteren muß es sein, bis zu den Ursachen der Unfälle vorzudringen, um der Unfallverhütung zu zeigen, wo ihre schützende Tätigkeit am erfolgreichsten einzusetzen hat. Leider ist die deutsche Unfallstatistik keine wirkliche Unfallstatistik, die auf diesen Namen auch nur mit einigem Recht Anspruch erheben könnte. Es ist nicht viel mehr als die einheitliche Aufarbeitung von Verwaltungsberichten, was uns die alljährliche Veröffentlichung bietet. So wird man darin auch vergebens nach einer Statistik der Unfallursachen suchen; was die Rechnungsergebnisse in dieser Richtung enthalten, ist nichts mehr als eine Aufzählung der Betriebs-einrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten. Gewiß wird durch diese Gruppierung der näheren Umstände ein gewisser Einblick in die Betriebsgefahren eröffnet, der auch für die Beurteilung der Unfallursachen von Wert ist, aber der Komplex der letzteren ist so vielseitig, daß die eine Darstellung der Details, an denen die Unfälle vorkamen, bei weitem nicht ausreicht. Freilich dürften die Berufsgenossenschaften in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung kaum die zu objektiver Feststellung der Unfallursachen berufensten Organe sein. Eine solche Statistik in ihren Händen würde sicher das Vollkommenste in der Verschleierung der wahren Zustände und in tendenziösen Verdächtigungen der Arbeiter leisten.

Aber auch die Uebersicht über die Unfallvorgänge ist lückenhaft; sie umfaßt nur die entschädigten Unfälle, die bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften nur 16,4 Proz. der gemeldeten Unfälle umfassen, und beschränkt sich auf die einfache Wiedergabe der Gesamtziffern, ohne sie mit der Schwere der Verletzungen, mit dem Geschlecht und Alter der Verletzten usw. in Vergleich zu stellen. Auf Schritt

und Tritt empfindet man eben, daß die vielgerühmte deutsche Unfallversicherung kein nach großen Gesichtspunkten betriebener Zweig des öffentlichen Interesses, der Sozialpolitik ist, sondern ein einfaches und vielleicht auch lästiges Geschäft der Unternehmerklasse, das so billig und schlecht als möglich verwaltet wird. Wozu sich um die Unfälle kümmern, die nicht entschädigt werden und wozu unnötige Statistiker treiben, die bloß zu unbehaglichen Schlüssen verleiten könnten. Durch Ver-ringerung der Unfallgefahr könnten ja vielleicht die Kosten der Unfallversicherung etwas vermindert werden, — aber ob dann noch so viel gearbeitet würde und ob der Profit nicht dabei gefährdet würde? Vom Profit rauchen ja die Schornsteine, nicht von der sog. Arbeiter- Wohlfahrt, — und die Unfallspefen lassen sich viel einfacher durch Ab-weisung von Rentenansprüchen vermindern, solange das Unternehmertum die Selbstverwaltung hat. Wozu also eine Unfallstatistik? Es bleibt daher alles beim Alten.

Wir haben in unserer Tabelle V die seitens der gewerblichen Berufsgenossenschaften entschädigten Unfälle nach dem Geschlecht und Alter der Verletzten, sowie nach den Betriebseinrichtungen und Umständen, bei denen die Verletzungen eintraten, übersichtlich zusammengestellt. Danach entfielen von den 68 360 Verletzten 63 563 auf männliche und 2420 auf weibliche Erwachsene; die Zahl der jugendlichen Verletzten betrug 2377, davon 272 Mädchen. Die größte Zahl von entschädigten Verletzungen ereignete sich an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, nämlich 14 069, dann folgen der Zahl nach: Verletzungen durch Fall von Leitern, Treppen usw. 10 994; beim Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen und Umfallen von Gegenständen 10 460; beim Auf- und Abladen, Heben und Tragen 9473; Verletzungen an Handwerkszeug und einfachen Geräten 5321; bei Fuhrwerk (Ueberfahren, Absturz)

Table V.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Geschlecht u. Alter der Versicherten, für welche erstmalige Entschädigung festgestellt wurde.			Gegenstände und Vorgänge, bei denen die Verletzungen sich ereigneten																	Durchschnittl. Lohnbetrag pro Kopf der Versicherten
		Erwachsene		Jugendl. unter 16 J.	Motoren, Transmissions-, Arbeitsmaschinen	Schneefräse, Aufzüge, Hebezeuge	Dampfketten-, -stochappar.	Sprengstoffe, Explosiven	Feuergefährl., heiße ab. Stoffe, Gase u.	Einsenk., Verb. u. Umfallen b. Gegenständen	Fall von Leitern, Treppen, aus Lufen, in Vertiefungen	Auf- u. Abklab b. Hand, Tragen, Heben	Fuhrwerk, Ueberfahren	Eisenbahnbetrieb, Ueberfahren	Schiffahrt, Verkehr zu Wasser	Tiere (Stoch, Schlag u. m.)	Handwerkszeug, einfache Geräte	Sonstiges				
		m.	w.																			
1	Knappschafts-V. G.	9820	52	182	605	496	14	190	153	3229	973	2085	589	481	—	80	733	426	1189,8			
2	Steinbruch-V. G.	2374	17	45	218	84	5	101	60	484	332	248	114	323	—	31	368	46	942,9			
3	Feinmechanik-V. G.	1168	89	54	588	34	8	2	48	89	190	118	22	7	—	2	78	125	1149,4			
4	Südd. Eisen- u. Stahl-V. G.	1600	16	116	590	110	3	3	114	91	186	266	76	34	—	6	236	17	981,1			
5	Südwestl. Eisen- u. Stahl-V. G.	658	—	25	53	26	1	15	50	148	58	148	53	34	—	3	62	32	1155,0			
6	Rh. westf. Häuten- u. Walzwerks-V. G.	2122	3	64	533	207	7	2	119	99	174	413	87	224	—	—	182	52	1447,0			
7	Rh. westf. Masch. u. Klein-eisen-Industrie-V. G.	1660	23	143	580	112	5	1	100	230	189	168	46	39	1	4	312	39	1179,4			
8	Sächsisch-Thüringische Eisen- u. Stahl-V. G.	908	13	74	328	27	7	1	58	74	119	199	13	10	—	—	152	7	1018,8			
9	Nordöstl. do.	1292	10	43	325	37	2	2	41	326	168	52	51	8	—	2	215	114	1084,1			
10	Schles. do.	1436	31	95	313	92	3	7	121	168	174	343	56	122	—	3	138	22	886,9			
11	Nordwestl. do.	1564	6	61	407	132	—	1	65	181	225	245	34	7	—	1	247	83	1019,6			
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-V. G.	216	75	28	197	8	1	—	10	10	24	35	3	6	—	2	18	5	920,8			
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-V. G.	730	111	82	517	12	3	—	41	55	85	71	28	4	—	49	52	931,9				
14	Musikinstrumenten-V. G.	144	7	3	75	1	1	—	1	9	23	15	6	—	—	15	8	518,6				
15	Glas-V. G.	326	23	14	50	5	2	—	23	49	39	46	37	15	3	—	45	49	887,1			
16	Töpferei-V. G.	249	31	13	73	10	1	—	4	30	79	22	8	4	—	2	52	834,2				
17	Ziegelei-V. G.	1692	78	59	316	101	1	6	31	265	158	150	231	353	6	42	54	115	621,7			
18	Chem. Industrie-V. G.	1477	95	47	299	33	12	34	251	199	274	157	80	71	6	21	37	145	1026,4			
19	Gas- u. Wasserwerks-V. G.	384	3	—	20	14	2	1	26	50	119	48	33	15	3	2	26	28	1115,4			
20	Leinen-V. G.	132	77	15	123	7	1	1	6	7	27	18	5	1	—	—	21	8	719,9			
21	Norddeutsche Textil-V. G.	321	148	30	261	1	1	—	51	20	98	26	12	2	—	3	4	23	742,9			
22	Süddeutsche "	193	79	27	171	10	2	—	12	10	32	23	11	1	—	2	4	21	649,1			
23	Schlesische "	116	68	8	93	3	—	—	8	4	34	18	13	—	—	2	9	8	535,7			
24	Elb- u. Ostpr. "	144	43	27	126	2	5	—	11	12	31	10	2	—	—	7	7	8	702,5			
25	Rheinisch-westf. "	300	78	90	276	2	7	1	26	26	51	36	12	2	—	—	17	12	821,1			
26	Sächsische "	347	202	29	356	11	8	1	29	11	88	24	18	4	—	2	9	17	678,7			
27	Seiden-V. G.	71	20	8	44	1	2	—	1	4	26	8	1	—	—	3	3	9	822,2			
28	Papiermach.-V. G.	689	54	30	378	20	14	—	21	37	107	89	26	19	2	5	42	13	791,3			
29	Papierverarbeitungs-V. G.	253	144	80	323	5	1	—	6	17	56	30	5	—	—	4	10	22	839,2			
30	Leber-Industrie-V. G.	445	10	17	182	10	2	—	25	17	90	60	24	6	—	6	40	10	960,9			
31	Sächsische Holz-V. G.	411	6	7	286	2	1	—	4	13	18	41	19	2	1	3	22	12	815,2			
32	Norddeutsche "	2992	19	61	1639	32	5	—	14	195	335	418	78	8	3	22	108	215	841,7			
33	Bayerische "	547	14	23	346	2	—	—	—	10	34	125	13	3	—	2	29	20	799,9			
34	Südwestl. "	729	3	16	463	3	—	—	1	27	59	107	30	—	—	3	28	27	737,8			
35	Müllerei-V. G.	1-11	15	42	383	38	3	1	2	108	230	104	120	8	2	26	30	23	892,2			
36	Nahrungsmittel-Ind.-V. G.	402	134	17	148	14	1	—	18	31	98	57	55	7	—	15	26	83	690,5			
37	Zucker-V. G.	459	24	1	79	22	1	—	31	72	112	39	14	66	3	4	7	34	515,5			
38	Brauerei u. Mälzerei-V. G.	1537	30	19	107	41	13	—	37	102	345	376	254	4	2	72	24	209	1169,1			
39	Tabak-V. G.	53	19	2	17	1	—	—	—	4	19	13	4	—	—	—	10	6	552,8			
40	Textil-Industrie-V. G.	366	155	65	350	7	2	—	11	16	75	34	7	—	—	2	19	54	859,2			
41	Schornsteinfegermstr.-V. G.	29	—	—	—	—	—	—	—	8	10	—	—	—	—	—	—	—	11	919,0		
42	Hamburgische Bauver.-V. G.	491	—	8	34	8	4	—	15	100	168	59	19	2	1	5	29	55	897,8			
43	Nordöstliche "	2051	16	34	126	83	—	4	99	338	695	352	108	24	1	14	131	126	917,7			
44	Schlesisch-Polensche "	1004	23	38	86	31	—	1	40	287	282	196	67	13	—	6	41	75	610,9			
45	Hannoversche "	65	1	25	34	21	—	1	11	207	164	58	22	4	—	1	24	84	733,8			
46	Magdeburgische "	348	—	7	36	2	1	—	3	85	146	37	10	—	—	1	16	18	69,6			
47	Sächsische "	1071	9	5	53	26	2	4	19	165	403	222	42	20	1	8	111	9	760,9			
48	Thüringische "	362	—	9	59	—	—	2	3	71	145	19	15	—	—	3	26	28	613,6			
49	Vessen-Rassauische "	651	4	28	42	20	1	—	17	141	230	86	25	12	1	3	31	65	732,6			
50	Rheinisch-westfäl. "	1737	—	63	103	34	—	10	95	624	555	131	79	36	1	8	85	39	792,4			
51	Bürtembergische "	45-	5	5	38	9	—	2	3	136	112	73	21	4	—	2	41	22	617,3			
52	Bayerische "	838	5	9	66	24	1	5	84	203	213	104	37	24	3	6	59	24	65,4			
53	Südwestliche "	66	—	21	42	32	—	5	21	178	186	107	25	14	—	5	37	25	828,5			
54	Buchdrucker-V. G.	245	121	48	273	7	1	—	2	10	63	26	11	1	—	2	7	11	89,9			
55	Privatbahn-V. G.	141	3	—	7	2	1	—	1	11	21	12	—	73	—	—	5	11	1213,8			
56	Städtebahn-V. G.	455	5	3	23	9	4	1	2	27	85	56	16	179	—	2	34	25	1194,3			
57	Spekulations-, Speicher-, Aellerer-V. G.	3239	118	49	126	151	7	4	23	651	876	565	485	65	16	133	68	230	1029,6			
58	Fuhrwerks-V. G.	2100	14	20	24	25	—	2	26	66	120	405	062	33	3	310	26	32	832,9			
59	Zeitdeutsche Binnen-schiff-fahrts-V. G.	251	1	9	11	23	—	—	—	36	63	7	2	3	94	1	8	13	79,5			
60	Elb-schiff-fahrts-V. G.	339	1	12	12	29	3	—	—	28	80	62	9	4	118	—	5	2	100,3			
61	Ost. Binnen-schiff-fahrts-V. G.	150	1	1	12	2	1	—	1	2	16	18	1	—	87	1	3	8	618,5			
62	See-V. G.	413	1	9	35	55	1	3	7	24	75	17	2	—	153	—	23	27	92,6			
63	Tiefbau-V. G.	2057	18	5	62	6	1	49	14	394	316	181	110	608	13	14	229	2	610,5			
64	Fleischer-V. G.	1111	28	7	168	10	—	1	13	48	219	74	25	4	—	92	506	76	678,4			
65	Schmiede-V. G.	1057	6	10	281	1	1	4	31	80	117	97	31	1	1	191	323	8	1135,3			
66	Sämtliche 66 gewerbliche Berufs-genossenschaften	63563	2420	2377	11069	2540	179	468	2174	10460	10994	9473	4573	3021	552	1205	5321	3331	849,1			
67	Sämtliche 48 landwirtschaftliche Berufs-genossensch.	43996	19801	2538	4950	32	18	288	761	4034	18879	5952	11535	112	44	9405	5448	4877	—			

4573; bei Eisenbahnbetrieb 3021; bei Hebe-
maschinen, Aufzügen, Fahrstühlen usw. 2540; durch feuer-
gefährliche, heiße und ätzende Stoffe 2174; durch
Biß, Stoß und Schlag von Tieren 1205; bei
Schiffahrtsbetrieb 552; bei Sprengstoffen 468; bei
Dampfkesseln, Dampfleitungen 179, sowie Ver-
letzungen sonstiger Art 3331. In den landwirt-
schaftlichen Berufsgenossenschaften entfielen von
66 335 entschädigten Unfällen 18 879 auf Fall von
Leitern, Treppen usw., 11 535 auf Fuhrwerk, 9405
auf Biß, Stoß und Schlag von Tieren, 5952 beim
Auf- und Abladen, 5448 Verletzungen an Handwerks-
zeug und einfachen Geräten, 4034 durch Zusammen-
bruch, Einsturz usw.; — die übrigen Vorgänge treten
an Bedeutung zurück.

Die letzte Ziffernreihe der Tabelle V enthält
eine Zusammenstellung der durchschnittlichen wirk-
lichen Jahresarbeitsverdienste der Versicherten in
den einzelnen Berufsgenossenschaften. Da diese
Durchschnittslöhne auch die höheren Einkommen der
Betriebsbeamten, Werkmeister und Unternehmer ent-
halten, zum Teil auch einzelne Berufsgenossen-
schaften stark mit weiblichen Versicherten durchsetzt
sind, so mangelt es diesen Angaben an den Voraus-
setzungen für eine zuverlässige Lohnstatistik. Immer-
hin ermöglicht ein Vergleich mit den Durchschnitts-
löhnen früherer Jahre eine Beurteilung der Hebung
und Senkung des allgemeinen Lohnniveaus, und es
ist zu konstatieren, daß im Vergleich mit dem Vor-
jahre 1904 überwiegend eine Steigerung Platz ge-
griffen hat. Der Gesamtdurchschnitt ist von 827,2
auf 849,1 Mk. gestiegen. Indes fehlt es auch nicht
an Rückschritten in einzelnen Berufsgenossenschaften,
so z. B. in der Süddeutschen Edel- und Unedelmetall-
Berufsgenossenschaft von 923,6 auf 920,8 Mk., in
der Glasberufsgenossenschaft von 714,0 auf 518,3
Mark, in der Süddeutschen Textilberufsgenossen-
schaft von 696,8 auf 649,1 Mk., in der Bayerischen
Baugewerksberufsgenossenschaft von 677,6 auf
659,4 Mk., in der Expeditionsberufsgenossenschaft
von 1202,1 auf 1194,3 Mk., in der Westdeutschen
Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaft von 837,5 auf
780,5 Mk. und in der Fleischereiberufsgenossenschaft
von 697,3 auf 678,4 Mk. Andererseits weisen ein-
zelne Berufsgenossenschaften bedeutende Steigerungen
auf, die nur durch Eintritt zahlreicher Unternehmer
erklärlich erscheinen, so z. B. die Schmiedeberufs-
genossenschaft von 695,4 auf 1135,3 Mk.

Die Kosten der Unfallversicherung setzen sich zu-
sammen aus Kosten des Heilverfahrens der Ver-
letzten, Kur- und Verpflegungskosten der in Heil-
anstalten Untergebrachten, Renten an Verletzte und
Hinterbliebene tödlich Verunglückter, Abfindungen
an Verletzte, sowie an Witwen und Hinterbliebene,
und Renten an Familien der Heilverpflegten und
Fürsorge für Verletzte — alles dies sind Ent-
schädigungsbeträge — ferner aus der Unfallunter-
suchung, dem Rechtsverfahren, der Unfallverhütung
und der Verwaltung, sowie aus den Rücklagen in
Reservefonds. In der gesamten Unfallversicherung
stellen sich diese Kosten wie folgt:

	1904 Mk.	1905 Mk.
Entschädigungsbeträge	126 641 700,46	136 114 716 49
Unfalluntersuchung	4 153 936,55	4 460 899 38
Rechtsverfahren	1 722 150,84	1 846 357,99
Unfallverhütung	1 112 114,64	1 373 636,58
Verwaltung	13 547 272,59	13 836 667 50
Reservefonds	16 955 667,48	18 054 801,30
Gesamtausgaben	164 132 686,06	175 720 079,24

Von diesen Gesamtausgaben entfallen fünf
Siebentel, nämlich 125 252 821,59 Mk. auf die ge-
werblichen Berufsgenossenschaften, 36 911 032,22 Mk.
auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften,
10 697 110,16 Mk. auf staatliche und 411 043,61 Mk.
auf Provinzial- und Kommunalausführungsbehörden.

Die Entschädigungsbeträge setzen sich aus fol-
genden Posten zusammen:

	Personen	Ausgabe
Kosten des Heilverfahrens	90 084	3 125 275,85
Renten für Verletzte	800 413	100 556 531,45
Beerdigungskosten	9 929	637 082,54
Renten an Witwen	69 395	10 233 804,89
" " Waisen	100 405	12 364 224,57
" " Ascendenten	3 747	589 275,63
" " Ehegatten von Verpflegten	15 298	428 563,89
" " Kinder dgl.	34 673	817 507,72
" " Ascendenten dgl.	331	18 048,81
Kur- und Pflegekosten an Heilanstalten	29 059	4 563 403,54
Abfindungen an In- und Ausländer	3 619	1 299 350,42
Fürsorge für Verletzte	—	709 783,86

Eine Darstellung der wichtigsten Unfallausgaben
der einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften
enthält unsere Tabelle VI. Dieselbe gibt zugleich
Auskunft über die durchschnittliche Höhe der Ent-
schädigungsausgaben auf jeden entschädigten Unfall.
Den Gesamtausgaben der Unfallversicherung im
Betrag von 175 720 079,24 Mk. stehen als Gesamt-
einnahmen 167 706 457,99 Mk. gegenüber. Die
Mindeereinnahme erklärt sich daraus, daß die Unfall-
versicherungen der Staats-, Provinzial- und Ge-
meindebehörden keine eigenen Einnahmen aufweisen.
Die gewerblichen Berufsgenossenschaften verzeichnen
127 216 179,05 Mk. Einnahme. Die Vermögens-
bestände betragen am Schlusse des Jahres 1905
bei den

	Mk.
Gewerblichen Berufsgenossenschaften	203 972 144,79
Landwirtschaftlichen	11 383 913,67
versicherungsanstalten	1 267 774,10
Summa	216 623 832,56

So groß die Aufwendungen der Unfall-Berufs-
genossenschaften für Entschädigungen in ihrer Ge-
samtsomme erscheinen mögen, so rasch verliert sich
diese imponierende Wirkung, wenn man berechnet,
wieviel davon im Durchschnitt auf jeden Verletzten
auf jeden gemeldeten Unfall oder auf jeden Ver-
sicherten entfällt. Im Berichtsjahre entfielen auf
jeden neu gemeldeten Unfall von den Gesamtaus-
gaben 285,85 Mk., von den Entschädigungsbeträgen
233,44 Mk.; auf jeden entschädigten Unfall von den
Gesamtausgaben 196,79 Mk., von den Entschädigungs-
beträgen 151,44 Mk. Auf jeden Versicherten dagegen
kommen von den Gesamtausgaben 8,55 Mk., von
den Entschädigungsbeträgen 6,77 Mk. Sonach
wendet das Unternehmertum an Unfallentschädigung
pro Tag auf: für jeden Versicherten 2,3 Pf., für
jeden gemeldeten Unfall 0,64 Mk. und für jeden
entschädigten Unfall 41,4 Pf. In dieser großen
Summe sind aber nicht lediglich Rentenbeträge ent-
halten, sondern sie umfaßt die gesamten Ent-
schädigungsausgaben einschließlich der Heil-, Kur-
und Verpflegungskosten. 2,3 Pf. pro Tag, das ist
also der ungeheure Aufwand, den das Unternehmertum
für jeden unfallversicherten Arbeiter bestreiten
muß, und 41,4 Pf. — das ist die durchschnittliche
tägliche „Schadloshaltung“ für jeden Verletzten.

Es entfallen auf jeden entschädigten Unfall Entschädigung Mkt.

2 242,0
4 193,2
3 191,8
8 189,7
1 277,9
9 255,0
0 202,0
3 168,3
2 200,0
5 166,0
2 215,9
9 142,8
8 194,7
1 176,6
6 188,6
4 175,2
5 180,2
7 220,4
6 260,7
4 137,2
9 147,5
5 150,1
1 104,6
5 141,5
0 156,8
6 117,9
5 165,7
6 170,2
1 146,3
4 196,5
2 134,6
2 151,8
2 142,2
4 152,9
6 166,5
3 170,4
5 176,6
4 188,5
7 253,3
8 143,3
1 148,8
7 225,4
6 239,3
9 231,1
5 156,9
3 220,0
3 214,6
4 213,4
0 163,5
3 210,7
4 239,6
3 152,2
3 198,8
7 217,8
1 169,8
7 342,7
9 278,0
9 219,6
4 202,1
8 275,7
3 245,5
2 182,7
0 249,1
5 196,5
4 194,1
6 194,2
8 205,1
0 78,7

Zeigen schon diese nackten Ziffern, was es mit der vielgerühmten „Arbeiterfürsorge“ des Unternehmers auf sich hat, so wird das Bild noch eigenartiger, wenn man einen Blick auf eine Tabelle der Rechnungsergebnisse wirft, in der der Nachweis geführt wird, daß die auf jeden entschädigungsberechtigten Unfall entfallende Durchschnittsausgabe an Entschädigungen von 237,17 Mkt. im Jahre 1887 auf 151,44 Mkt. im Jahre 1905 zurückgedrängt worden ist. Damals kamen also noch im Tagesdurchschnitt 65 Pf. auf jeden entschädigten Unfall, — 18 Jahre später brauchten nur noch 41,4 Pf. pro Tag verausgabt zu werden, trotzdem 1888 auf je 1000 Versicherte 13,3 Unfälle, 1905 dagegen 30,09 Unfälle kamen, die Unfallgefahr also sich mehr als verdoppelt hat. In diesen Zahlen spiegelt sich das ganze System der Berufsgenossenschaften wieder, das bestrebt ist, die Leistungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Seinen Rekord erreichte dieses System im Jahre 1899, wo die Mindestausgabe an durchschnittlicher Entschädigung auf 144,37 Mkt. (pro Tag 39,5 Pf.) herabsank. Seitdem macht sich eine langsame, wenn auch schwankende Steigerung bemerkbar, die aber sicherlich nicht der arbeiterfreundlicheren Praxis der Berufsgenossenschaften, sondern weit eher dem Umstande zu danken ist, daß seitdem die Zahl der Arbeitersekretariate, die sich der Ansprüche der Verletzten annahmen, gewachsen ist. Der scharfe Rentenkampf, den sie zugunsten der Verletzten führen, findet also in der Statistik seinen unmittelbaren Ausdruck.

Damit wird zugleich bewiesen, daß die einseitige Organisation und Verwaltung der Berufsgenossenschaften einer Korrektur bedarf, die den Ansprüchen der Verunglückten schon in der ersten Instanz eine gerechte Würdigung sichert. Ein anscheinlicher Teil der Verwaltungskosten und der Kosten des Rechtsverfahrens könnten erspart und den Verletzten erhalten werden, wenn die Verwaltung der Unfallversicherung derart beschaffen wäre, daß sie das volle Vertrauen der Versicherten fände. Heute ist die Unfallversicherung ein in kapitalistischem Geiste geleitetes Unternehmen zur Niederhaltung der Unfallkosten. Unsere Aufgabe muß es sein, sie zu einer sozialen Einrichtung zu gestalten, welche erlittenes Unglück nach Recht und Billigkeit entschädigt und bestrebt ist, auf eine Verringerung der Unfallgefahr ernstlich hinzuwirken.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gefahren des Ausgleichs für die österreichische Arbeiterschaft.

Was sich gegenwärtig in Oesterreich-Ungarn vorbereitet, ist ebenso eigenartig wie interessant. Die beiderseitigen Regierungen verhandeln nämlich über die Bedingungen, unter welchen das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn erneuert werden soll. Bisher bestand eine wirtschaftliche Gemeinschaft, die sich sowohl auf den Außen- wie auf den Binnenhandel, auf das Geldwesen, die Verzehrungssteuern, die Eisenbahntarife und andere Angelegenheiten des Handels und Verkehrs bezog. Aus politischen Gründen, deren Erörterung außerhalb des Rahmens dieses Artikels fällt, soll nun diese Gemeinschaft ganz oder teilweise aufgehoben werden. Ungarns Regierung strebt die wirtschaftliche Selbstständigkeit des ungarischen Staates an und Oesterreich ist nicht imstande, sich diesen Bestrebungen auf die Dauer mit Erfolg zu widersetzen. Schritt für Schritt mußte es gelegentlich der Aus-

gleichsverhandlungen in den Jahren 1878 und 1888 zurückweichen und seit 1898 besteht eine Art provisorischen Verhältnisses, bei dem Ungarn sich die Möglichkeit vorbehalten hat, die wirtschaftliche Souveränität des ungarischen Staates im Laufe der nächsten Jahre derart zu vervollständigen, daß es nach Ablauf der gegenwärtigen Handelsverträge (1915 bzw. 1917) auch gegenüber Oesterreich völlig freie Hand erhält. Es droht auch schon jetzt damit und kündigt ganz offen den Entschluß an, seinerzeit gegen Oesterreich ebenso Zollstrafen aufzurichten wie gegen das übrige Ausland.

Oesterreich und Ungarn gegenseitig als Zollausland! Das hat eine so tief einschneidende Bedeutung für die Arbeiterschaft der beiden Staaten — und in weiterer Folge sogar auch für die Deutschlands — daß man nicht frühzeitig genug sich über die Konsequenzen dieses ganz ungewöhnlichen Zustandes klar werden kann. Ist an sich schon das wirtschaftliche Protektionssystem für die Arbeiterschaft Mitteleuropas verhängnisvoll, wie erst dann, wenn dasselbe abermals einen Triumph feiert gerade dort, wo bisher — wenigstens seit einem halben Jahrhundert — unbeschränkter Handelsverkehr herrschte? Die Festsetzung eines freien Austauschgebietes war im Jahre 1867 eine der Grundbedingungen des „Ausgleichs“ zwischen Oesterreich und Ungarn. Beide Staaten wurden durch ein Handelsbündnis zu einem einheitlichen Wirtschaftskörper, der sich nur gegen das Zollausland abschloß, für sich selbst aber eine Zollunion bildete. Man hielt diese Einheit für eine so selbstverständliche Sache, daß man es für überflüssig erachtete, sie mit den gleichen gesetzlichen Garantien zu umgeben wie etwa das Heerwesen oder die politische Vertretung der Monarchie nach außen. Wenn nur die Kräfte — der Militarismus und die Diplomatie — gerettet war, das Futter für sie, ihre Existenzgrundlage konnte ja nie in Frage gestellt werden! Also dachte der Wiener Hof und sogar in letzter Zeit noch, da die Situation schon kritisch geworden war, schmiß er den begehrlichen Magyaren die wirtschaftlichen Interessen Oesterreichs hin, um sie von ihren militärischen Aspirationen zu kurieren. Die österreichische Industrie protestierte zwar schon damals gegen die Zustimmung, sich im Interesse der Dynastie selbst zum Opfer zu bringen. Aber ihr Protest fiel zu schwach aus, als daß er beachtet zu werden brauchte.

Nun marschieren die Ungarn mit aller Energie auf ihr Ziel los, und nun beginnt man auch in Oesterreich zu begreifen, daß mit der Zerstörung der wirtschaftlichen Gemeinschaft zwischen den beiden Staaten die wichtigste Voraussetzung für die ungeteilte Aufrechterhaltung der Armee und anderer „programmatischer“ Einrichtungen wegfällt? Nein, man begreift das nicht, wenigstens nicht in Kreisen der Regierung, weil man an die große Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der österreichischen Industrie und ihrer Arbeiter nicht glauben will. Wie sehr aber diese getroffen werden müssen, wenn zwischen Oesterreich und Ungarn der Warenverkehr eingeschränkt wird, das läßt sich mit wenigen Daten belegen.

Oesterreich führt für mehr als 1 Milliarde (1002 Millionen) Kronen Waren nach Ungarn aus, darunter 78 Proz. Ganzfabrikate. Dieses verkauft für 987 Millionen Kronen (darunter über 58 Proz. Cerealien, Vieh, Rohstoffe) eigene Erzeugnisse nach Oesterreich. Das sind an und für sich schon stattliche Zahlen. Sie rücken erst ins rechte Licht, wenn man weiß, daß überhaupt (1906) der Außenhandel der Gesamtmonarchie in Ganzfabrikaten auch nicht

Tabelle VI.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Ausgaben für Unfall-Entschädigung							Ausgaben für Verwaltung			Ausgaben ins-gesamt (in 1000 Mark)	Es entfallen auf jeden entschädigten Unfall-Entschädigung	
		Rente für Verletzte		Rente für Hinterbliebene		Kosten d. Selbstversicherung, d. Unterbring. i. Heimh.	Rente f. Angehör. b. Verletzten in Heimstätten	Abfindungen an Zn- u. Ausländer	ins-gesamt	Für Sorge, Unterhalt, u. Schiedsgericht	Unfallversicherung			Verwaltungs-Lohnen
		RM.	RM.	RM.	RM.									
1	Knappschafts-V. G.	66175	11086801	5593171	936397	309972	343778	18015761	626221	4658	651398	23514,2	242,0	
2	Steinbruch-V. G.	16726	2151792	760441	248070	50922	34781	3231827	178590	73134	328036	4641,4	193,2	
3	Feinmechanik-V. G.	6690	1046911	122932	61950	11489	45322	1283116	56207	9690	119782	1586,3	191,8	
4	Südd. Eisen- und Stahl-V. G.	11786	1813333	208271	125308	18963	78524	2235996	103426	27445	187217	2936,8	189,7	
5	Südwestd. Eisen u. Stahl-V. G.	4203	827525	235953	72270	16516	21116	1167925	30265	12065	73421	1442,1	27,9	
6	Rh. westf. Hütten- und Bergwerks-V. G.	13824	2734891	544460	175909	42396	48844	3525571	113588	20879	141957	4470,9	255,0	
7	Rh. westf. Masch. und Klein-eisen Industrie V. G.	11355	1860355	234729	136500	22888	47226	2293724	96480	20726	173762	2956,0	202,0	
8	Sächs. thüringische Eisen- und Stahl-V. G.	7627	1088285	130170	75450	10392	22603	1323770	75688	32924	105484	1789,6	168,3	
9	Nordöstl. do.	8555	1419590	186029	77471	16904	18800	1711509	79196	5871	138438	2189,2	200,0	
10	Schlef. do.	9922	1275678	265929	73223	20640	21903	1647489	79055	13803	108703	2116,2	166,0	
11	Nordwestf. do.	10905	1914590	293633	111611	24347	17949	2354228	110254	8605	139342	2968,5	215,9	
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-V. G.	2199	271191	17505	17006	2945	6088	314233	14127	3368	32034	405,9	142,8	
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-V. G.	4770	692976	74878	45526	5471	44549	86046	42117	10762	82121	1106,8	194,7	
14	Musikinstrumenten-V. G.	1102	169207	14091	6104	1513	1771	192688	11309	1525	26917	268,1	176,6	
15	Glas-V. G.	2431	354847	63794	31961	4360	6138	458712	21474	4686	46061	619,6	188,6	
16	Löpferei-V. G.	1965	270478	52143	15837	3523	3885	344286	12939	304	43770	464,4	175,2	
17	Tiegel-V. G.	10986	1386758	396283	166848	30072	19084	1980210	110367	33827	277537	2960,5	180,2	
18	Chem. Industrie-V. G.	11127	1747894	486735	152741	27991	55422	2452532	113768	97578	342532	3501,7	220,4	
19	Gas- und Wasserwerks-V. G.	2520	475311	139125	30425	4845	9704	657104	30706	7905	95910	910,6	260,7	
20	Leinen-V. G.	2183	247927	26914	12522	1496	11813	299717	11875	8282	33221	414,4	137,2	
21	Norddeutsche Textil-V. G.	4061	485062	70167	33765	3031	8953	599016	38849	5305	83582	912,9	147,5	
22	Süddeutsche "	2759	322479	40204	24928	3538	24478	414211	13281	6208	52173	589,5	150,1	
23	Schlesische "	1912	159164	26168	10995	1469	2360	200157	12269	2433	26430	294,1	104,8	
24	Essaf. Lotbr. "	2365	290640	30151	6573	1417	7081	334749	8546	5346	20240	439,5	141,5	
25	Rheinisch-westf. "	4147	551760	62884	19783	3732	12709	650398	20840	14372	63965	904,0	156,8	
26	Sächsische "	6121	605459	78025	24794	2609	11811	721893	37502	4657	68774	987,5	117,9	
27	Seiden-V. G.	643	85771	7230	6676	1630	5293	106602	6028	3738	19873	164,6	165,7	
28	Papiermach. V. G.	6751	837157	168873	64932	9617	11987	1089572	63727	10496	113788	1531,6	170,2	
29	Papierverarbeitungs-V. G.	3004	379346	27889	18605	2394	11300	439515	35095	6585	69267	620,1	146,3	
30	Leber-Industrie-V. G.	3579	564255	99925	30931	8506	703277	24803	86588	77194	926,4	196,6		
31	Sächsische Holz-V. G.	3021	347580	46406	15512	2442	5622	416772	22211	4259	33603	553,2	134,6	
32	Norddeutsche "	20732	2604299	315782	224736	50214	61246	3248550	224223	25474	303805	4569,2	151,8	
33	Bairische "	4560	588980	51628	17241	1102	38310	695363	18607	7781	96797	881,2	142,2	
34	Südwestd. "	3621	461054	43736	23551	3770	22950	553728	32748	14543	59876	781,4	152,9	
35	Rheinl. V. G.	9458	1227928	239803	81069	16778	19332	1575300	72173	21023	241551	2355,6	166,5	
36	Nahrungsmittel-Ind. V. G.	3249	450005	52606	36760	8022	5346	552336	38197	28721	68566	735,3	170,4	
37	Jucker-V. G.	5311	695186	187605	43494	9100	6424	938248	43527	9138	82601	1345,5	176,6	
38	Brennerei-V. G.	2751	378502	100714	26026	4243	9620	518604	22273	—	94116	740,4	188,5	
39	Brauerei- u. Mälzerei-V. G.	12017	2003061	595988	143394	38039	53162	2841210	271296	43089	293175	4116,7	253,3	
40	Tabak-V. G.	727	85969	11077	5708	495	950	104200	4319	1179	37032	172,8	143,3	
41	Bekleidungs-Industrie-V. G.	4112	518969	39560	38695	1446	4729	591363	26384	874	84559	770,7	148,8	
42	Schornsteinfegermstr. V. G.	207	31809	9771	4675	462	1438	46719	1075	—	24284	86,5	225,4	
43	Hamburgische Bauverg. V. G.	3530	619079	183847	31009	10152	3156	845038	36044	26805	124759	1290,6	239,3	
44	Nordöstliche "	14754	2462941	682148	166723	32037	70878	3400094	213798	59206	373501	4473,9	231,1	
45	Schlesisch-Posenische "	7361	798590	276988	60606	11231	10511	1152568	63952	16706	123694	1578,5	156,9	
46	Hannoversche "	4492	718311	206240	52659	10247	944	988262	49278	24348	147279	1406,3	220,0	
47	Magdeburgerische "	2515	400378	111953	88814	2272	4092	539749	25047	13018	101049	839,3	214,6	
48	Sächsische "	6741	983425	285967	79783	14580	30255	1381009	98088	29088	183958	2026,4	213,4	
49	Thüringische "	2421	289067	77792	19970	4351	534	395906	21331	10361	49643	551,0	163,5	
50	Hessen-Rassauische "	4404	662327	177571	61210	15027	14170	928284	41122	29470	126298	1304,3	210,7	
51	Rheinisch-westfäl. "	9555	1562994	505202	134407	27686	78449	2289687	98618	40429	208113	3131,4	239,6	
52	Württembergische "	3299	389552	88814	27408	3342	15718	522123	18654	11731	66432	724,8	158,2	
53	Bairische "	9174	1372733	306789	94655	13428	45917	1824469	78337	46006	149812	2547,3	198,8	
54	Südwestliche "	4172	655219	159117	60931	14646	23976	908822	43895	22701	82683	1227,7	217,8	
55	Buchdruckerei-V. G.	2646	294343	26315	21605	860	6176	449298	20891	10202	88220	642,1	169,8	
56	Privatbahn-V. G.	1048	235368	92512	24589	2493	4718	359163	12622	54	17456	461,7	342,7	
57	Straßenbahn-V. G.	2317	450597	118188	42180	9520	18679	644344	33175	12490	54780	818,9	278,0	
58	Speicher-, Kellerei-V. G.	16697	2595706	779903	236477	48492	39449	3667070	181836	53264	495611	4867,9	219,6	
59	Fuhrwerks-V. G.	12258	1691514	548170	191380	27672	38198	2477704	109554	4337	347448	3388,4	202,1	
60	Westdeutsche Binnenschiff-fahrts-V. G.	1568	247287	157712	18541	3130	8436	492378	11017	9512	59035	612,8	275,7	
61	Elbschiffahrts-V. G.	2014	286117	176641	28125	4419	4090	495303	24791	5748	45639	661,3	245,5	
62	Ostb. Binnenschiffahrts-V. G.	1315	144753	84678	8437	1083	5:49	240348	7185	2050	20991	327,2	182,7	
63	See-V. G.	3695	364395	506604	39277	9713	25:89	920492	33251	108080	196079	1462,0	249,1	
64	Liefbau-V. G.	13037	1819243	438168	234174	36016	49505	2582924	156946	69151	298958	3110,5	196,5	
65	Fleischer-V. G.	5205	616037	20684	45356	2910	13022	696012	50646	17727	167818	991,4	134,1	
66	Schmiede-V. G.	3397	379145	21463	41755	2661	1390	445777	54790	6876	189693	1067,6	134,2	
Sämtliche 66 gewerbliche Berufs-genossenschaften		449785	66679280	18186899	5212704	1109377	1709292	92260989	4402581	1251807	8836980	125252,8	205,1	
Sämtliche 48 landwirtschaftliche Berufs-genossensch.		387412	24674306	3706405	1879489	91807	296409	30499829	2399373	88403	3178705	36911,0	78,7	

*) Einschließlich der Entschädigungsberechtigten aus den Vorjahren.

käufer wie Oesterreich findet sie ja doch nicht. Oder erwartet sie etwa, daß die österreichische Arbeiter-schaft durch die Lebensmittelzölle zum äußersten ge-trieben, sich die ungarischen Agrarprodukte zollfrei erzwingen werde?

Es sind höchst seltsame Vorgänge, die sich jetzt in Oesterreich-Ungarn abspielen. Das Parlament des gleichen Wahlrechts wird sie bald ans Tageslicht ziehen, das wirtschaftliche Duell aber an Stelle des bisherigen friedlichen Duells und Dualismus nicht verhindern können.

Sig. Raff, Wien.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die jüngsten Börsenkrisen in Amerika und Deutsch-land — Die Diskonterhöhung der Bank von Frank-reich — Der günstige Stand des Arbeitsmarktes in Deutschland und England.

Wird es doch einmal ernst? Diese Frage wird immer häufiger aufgeworfen, und zwar wegen der beunruhigenden Vorgänge an den Börsen.

Der stärkste Anstoß zu den unaufhaltamen Kursrückgängen, die zeitweise einen panikartigen Charakter annahmen, ging von den Vereinigten Staaten von Amerika aus. Jedermann weiß, wie eng heute europäisches und amerikanisches Wirt-schaftsleben verflochten sind, und man erinnert sich weiter, wie im Frühjahr 1900 das Sturmsignal gleichfalls von New York ausging. Diesmal brachten hier der 13. und 14. März Kursstürze, wie sie im letzten Vierteljahrhundert kaum allzu oft zu ver-zeichnen sind. Die schlimmsten Zeiten machte Wall-street (die New Yorker Börse) im Jahre 1884 durch, mit dem zugleich eine lange Periode des geschäft-lichen Darniederliegens anhub, dann 1893, als durch die hartnäckige Aufrechterhaltung des Sherman Silbergesetzes eine förmliche Goldnot zu den sonstigen Börsenstörungen getreten war, dann im Frühjahr 1900 und im Mai 1901 — beide Male wieder mit einem ziemlich raschen Umschlag zum Besseren — zu-letzt im Herbst 1903. Schon seit dem letzten August trat die spekulative Uebersättigung darin zutage, daß es immer schwieriger wurde, die nötigen Gelder und Kredite zur Fortführung dieses Treibens flüssig zu machen. Man verließ sich auf die finanzielle Bei-hülfe Europas, vor allem Englands und Frankreichs, man vertraute darauf, daß für die Riesenausfuhren von Baumwolle und Korn, ferner von Industrie-erzeugnissen verschiedenster Art eine starke Gold-zufuhr aus dem Auslande heranzuziehen sein werde. Die energischen Maßnahmen der europäischen Cen-tralbanken zur Verteidigung ihres sowieso schon schmalen Goldschatzes machten schließlich einen dicken Strich durch die ganze Rechnung. Und wenn Europa ansehnliche Beträge der von den nordameri-kanischen Eisenbahngesellschaften ausgegebenen kurz-fristigen Anleihen (der sogenannten „Noten“, meist mit zweijähriger Laufzeit und 6- bis 6½prozentiger Verzinsung) aufzunehmen bereit war, so strömten dafür doch keine wirklichen Goldsendungen zurück, sondern in der Hauptsache andere amerikanische Wertpapiere, vielfach sogar Eisenbahnwerte, in deren Besitz sich das europäische Kapital befand. Zulezt stellte der neue Schatzsekretär Cortelhou für die Nationalbanken soviel Gelder aus dem Schatzamt zur Verfügung, als es unter dem, eigens dazu ge-ichaffenen, Aldrichgesetz nur möglich war. Der Noth blieb dennoch für den unförmlich aufgedunsenen Körper zu eng. Vielleicht auch, daß Baissiers die

Konflikte zwischen dem Präsidenten Roosevelt, bezw. den Eisenbahnreformern, und den Bahngesellschaften geflissentlich zur Einschüchterung ausnutzten. Innerhalb weniger Tage waren Kursverluste um 20 und mehr Prozent nichts seltenes. Wir stellen nach der „Voss. Ztg.“ folgende New Yorker Kurse gegenüber — der 13. und 14. März waren, wie gesagt, die eigentlichen schwarzen Tage, der 15. März brachte bereits eine gewisse Erholung von der eingerissenen Panik:

	Höchst. Kurs in 1907	8. März	14. März
Atchison Topeka u. St. Jé	108 ¹ / ₄	104 ¹ / ₈	85
Baltimore Ohio	122	116 ³ / ₄	96 ¹ / ₂
Canad. Pacific Com.	195 ¹ / ₄	181 ¹ / ₂	167 ¹ / ₂
Cheapeake u. Ohio	56	50 ¹ / ₂	37 ³ / ₄
Chic. Milw. u. St. Paul	157 ¹ / ₂	147 ³ / ₄	125 ¹ / ₂
Denver u. Rio Grd. Pref.	83 ⁷ / ₈	79 ¹ / ₂	72
Erie Railr. Comm.	44 ¹ / ₄	35 ¹ / ₈	27 ³ / ₄
Illinois Central Com.	172	159	140
Louisville u. Nashville	145 ¹ / ₈	134 ¹ / ₂	111 ³ / ₄
New-York Centralb.	134 ⁷ / ₈	128 ¹ / ₄	112
Pennsylvania	141 ³ / ₈	131 ³ / ₈	115 ¹ / ₄
Philad. Read. Comm.	139 ¹ / ₈	123 ¹ / ₂	98
South. Railw. Prefs.	94 ¹ / ₂	85 ¹ / ₂	72 ¹ / ₂
Southern Pac. Comm.	96 ¹ / ₄	93 ⁷ / ₈	76 ¹ / ₂
Union Pac. Comm.	183	173 ¹ / ₈	124 ¹ / ₂
United States Steel Co.	50 ³ / ₈	45	33 ⁵ / ₈
" " Prefs.	107 ³ / ₄	104 ⁷ / ₈	95 ⁵ / ₄
Amalgamated Copper	121 ³ / ₄	112 ³ / ₄	81

Der Rückschlag auf Europa war ganz unaus-bleiblich. Was Deutschland und seine Berliner Centralbörse anbelangt, so kann man im großen und ganzen sagen, daß bereits seit Anfang November die Kurse abklauten, wesentlich im Zusammenhang mit dem enorm hohen Zinsstand. Seit Mitte März jedoch pfeift der Wind doppelt ungemütlich, obwohl man bei uns von einer Panik vielleicht noch immer nicht sprechen kann. Wir greifen die folgenden Stich-proben für Montan-, Industrie-, Schiffs- und Bankwerte heraus:

	Höchststand 1906	8. März 1907	23. März 1907
Eisenfirchen Bergw.	231,70	217,87	190,40
Phönix	221,75	207,75	181,—
Harpener	222,—	215,75	199,30
Consolidation	483,50	428,—	405,—
Dtsch. Luxemburg	268,50	187,—	159,50
Laurahütte	252,—	233,75	215,50
Dortmunder Union	102,25	81,50	67,75
Böchumer Gußstahl	257,75	232,75	212,75
Rhein. Stahlwerke	212,50	193,25	174,—
Schering Chem. Fabrik	324,—	280,—	263,25
Hambg.-Amerika-Linie	173,—	148,75	135,50
Nordd. Lloyd	137,—	127,90	121,25
Deutsche Bank	247,30	241,50	234,10
Dresdner Bank	168,50	154,25	145,40
Darmstädter Bank	147,50	135,87	132,25

Das sind sehr bittere Erfahrungen für das Kapital, selbst wenn man „Korrekturen“ der voran-gegangenen Ueberspekulation voraussah. Und dabei haben manche Gebiete noch ihre Spezialkrisen. So, wegen der Uebergründungen und der Unsicherheit der Syndikatsverneuerung, der Kali-Kugenmarkt.*) Hier sind zum Teil kolossale Verluste eingetreten:

*) Stuzer sind Anteile (1/100, 1/1000) einer Gewerkschaft (einer Vereinigung zum Bergbaubetrieb); sie unterscheiden sich also von einer gewöhnlichen Aktie durch Nichtfestsetzung eines Nominalwertes (bei der Aktie z. B. 1000 Mk.), durch Ausstellung auf Namen, durch Zusagepflicht usw.

viel mehr: 1066,5 Millionen, ausmacht, indes für 606,8 Millionen Ganzfabrikate importiert werden; daß die Ein- und Ausfuhr an Nahrungsmitteln sich fast die Wage hält: 315 und 335,8 Millionen, desgleichen der Im- und Export an Halbfabrikaten 305,8 und 380,4 Millionen und daß nur bei den Rohstoffen sich eine große Differenz zeigt: 1022,2 (Einfuhr) und 530,2 (Ausfuhr). Im Vergleich zum Binnenhandel ist also der Außenhandel Oesterreich-Ungarns fast bescheiden zu nennen. Oesterreichs Industrie kümmert sich erst in den letzten Jahren um den Export; die Beteiligung am Welthandel schien ihr nicht so dringend zu sein, weil sie ja das große Agrarland Ungarn mit Industrieprodukten zu versorgen hatte und der — zollfreie! Absatzmarkt jenseits der Leitha ihr genügende Beschäftigung sicherte. Insbesondere die Textilindustrie war bei dem ungarischen Geschäft stark engagiert: mit 356,7 Millionen und ebenso — verhältnismäßig — die Bekleidungsindustrie (66,8 Millionen), die Eisenproduktion (40,9 Millionen), die Maschinenindustrie 47,1 Millionen), die Instrumentenerzeugung (39,3 Millionen) u. a. m. Und nun droht Ungarn, sich die österreichische Einfuhr vom Leibe zu halten, um die eigene Industrie in die Höhe zu bringen! Ungarn will und wird sich bis längstens 1917 mit einem Hochschutzzoll ummauern und seinen politischen Kompagnon Oesterreich ausperren! Heute schon greift es zu den unlautersten Mitteln, um den Wettbewerb österreichischer Erzeugnisse aus dem Felde zu schlagen. Das ist natürlich nur ein Kinderspiel hinsichtlich der Wirkung, die ein Schutzzoll haben muß. Mag auch die österreichische Regierung sich dem Wahne hingeben, es werde mit einigen niedrigen Zwischenzöllen den Hunger der ungarischen Spekulanten und Industriegründer zu stillen sein. Die österreichische Industrie kann sich derlei nicht bieten lassen. Wenn schon, denn schon! Entweder oder: Wirtschaftseinheit oder -zweiheit! Für ein Zwitwending, für eine Fiktion, um nach außen noch Großmacht spielen zu können, kann die österreichische Industrie nicht bluten.

Werden Zollschranken errichtet, dann wird es der österreichischen Industrie nicht leicht sein, für den Verlust von Ungarn alsbald einen Ersatz zu finden. Oesterreich ist kein Seestaat, seine Handelsmarine ist schwach. Auf dem Balkan und an der Levante spielen heute schon England und Deutschland, Frankreich und Italien eine bedeutende Rolle. Kurz, die Wahrscheinlichkeit, daß — mindestens während des Uebergangsstadiums — Oesterreichs Industrie schwer zu kämpfen haben wird, ist leider groß und um so größer, als die Regierungen in Oesterreich nicht industriefreundlich genug sind, um die bei Lösung des Verhältnisses zu Ungarn in Ersparung gebrachten Millionen zur Exportförderung zu verwenden. Die Folgen werden Betriebsreduktionen, Einstellung von Fabriken, Flucht vieler Unternehmer nach Ungarn sein, also: Massenentlassungen von Arbeitern, Arbeitslosigkeit.

Aber noch eine zweite Geißel wird auf den vielgeprüften österreichischen Arbeiter herniederfahren, auch wenn es der Industrie beizzeiten gelingen sollte, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. An der Not der österreichischen Industrie werden die beutelisternen Agrarier ihr Süppchen lochen! Ihr Weizen muß ja blühen, wenn Ungarn sich gegen Oesterreich absperrt. Denn dann muß eben Oesterreich das gleiche tun und dem ungarischen Vieh und Fleisch, dem ungarischen Getreide und Mehl, dem feurigen Ungarwein, kurz, den Agrarprodukten Ungarns (welches 1905 für 705 Millionen Kronen

Nahrungs- und Genussmittel nach Oesterreich ausfuhrte) den Weg abschneiden. Was das für Oesterreichs Proletariat bedeutet, liegt am Tage: das Hungertuch, Arbeitslosigkeit und enorme Lebensmittelteuerung — das erwartet die Arbeiter der österreichischen Industrie, wenn das jetzt noch einheitliche Wirtschaftsgebiet durch Zollschranken zerschnitten wird.

Gewiß wird auch Ungarn zu leiden haben. Denn es ist zu $\frac{1}{2}$ noch Agrarland. Treibt Ungarn Oesterreichs Industrie aus, so treibt Oesterreich Ungarns Landwirtschaft aus. Die ungarischen Bauern würden nichts zu lachen haben, um so weniger, als ein Export nach Deutschland oder nach dem Balkan ausgeschlossen ist. Abgesehen von den deutschen Schutzzöllen, wäre eine Ausfuhr dahin schon deshalb unmöglich, weil Oesterreich die Eisenbahnen besetzt hält. Und die Balkanstaaten wissen selber nicht, was sie mit ihren überflüssigen Agrarprodukten anfangen sollen.

Angesichts dieser Verhältnisse rechnet man nun noch darauf, daß zwischen Oesterreich und Ungarn ein billiger Vergleich, der auch im Wirtschaftsleben besser als ein fetter Prozeß ist, zustande kommen wird. Man hofft, daß österreichisches Tuch und ungarisches Mehl doch sich lieber versöhnen, als miteinander duellieren werden. Die Hoffnung ist schwach. Denn Ungarn hat zur Aufpöpelung einer nationalen Industrie schon schwere Millionen geopfert. Es ist kaum glaublich, was gegenwärtig zur Industrialisierung Ungarns alles geschieht, um so ungläublicher, als Ungarns Regierung von der agrarischen Adelsoligarchie beherrscht wird. Aber die nationalistischen Ambitionen dieser Großgrundbesitzer sind so stark, so antiösterreichisch, daß sie sich mit offenen Augen einem strupelosen Industriemittelstand, Spekulanten- und Gründertum in die Arme werfen. Die ungarische Regierung streut mit vollen Händen Geld aus, um Industrielle anzuloden und Betriebe aus dem Boden zu stampfen. Ein wahrer Goldregen träufelt nieder, um die Produktionskosten der Industrie zu verbilligen und sie gegenüber der österreichischen Industrie in erhöhtem Maße konkurrenzfähig zu machen, und das „Vereichert Euch!“ ist bei der magyarischen Korruption kein bedeutungsloses Wort: Das ungarländische Proletariat spürt den Steuerdruck immer ärger und sieht dem kommenden Krach mit Bangen entgegen. Auf der anderen Seite sucht die ungarische Regierung den Eindruck zu erwecken, als wäre es ihr mit der Sozialpolitik ernst. Sie hat Arbeiterversicherungsgesetze — Mumpst! — und anderes fertiggestellt. Aber nach ziemlich übereinstimmendem Urteil österreichischer Industrieller und andereränneränner der ungarischen Verhältnisse, soll für auswärtige Kapitalisten eine Investition von Kapitalien in ungarischen Betrieben doch nicht sehr verlockend sein, vor allem wegen des Mangels an geschulten Arbeitern, die immer wieder zur Landwirtschaft sich hingezogen fühlen. Nichts desto weniger ist die Situation für Oesterreichs Industrie eine bedenkliche und muß mit der wirtschaftlichen Trennung Oesterreichs von Ungarn ernstlich gerechnet werden. Wenn auch die ungarische Landwirtschaft auf den österreichischen Markt angewiesen ist, sie hat sich bis jetzt nicht gemeldet, gegen die forcierte Industrialisierung Ungarns nicht gewehrt, vielmehr die diversen Colberts stillschweigend „merkantilisieren“ lassen. Verschlägt es ihr nichts, weil sie den agrarischen Bevölkerungsüberschuß ohne dies nicht beschäftigen kann und weil sie hofft, daß eine zahlreichere Industriebevölkerung ihr die Agrarprodukte abnehmen wird? Einen solchen Massen-

Millionen Dollar angegeben (1900 6577,6 Millionen Dollar), die verschiedenen Ausgaben der Betriebe betragen 1455 Millionen Dollar (905,6 Millionen Dollar 1900), der Wert der Jahresproduktion stellte sich auf 14 802,1 Millionen Doll. (11 411,1 Millionen Dollar 1900, was eine Zunahme um 29,7 Proz. bedeutet). Die Steigerung der Produktion war in den Orten mit unter 8000 Einwohnern beträchtlicher (37,4 Proz.) als in den größeren Orten (26,6 Proz.). Die in den Fabrikationsbetrieben verwendeten motorischen Antriebskräfte nahmen von 10 409 625 Pferdestärken auf 14 464 940 Pferdestärken zu (+39 Proz.).

Von den 216 262 im Jahre 1905 gezählten Betrieben befanden sich mehr als die Hälfte im Besitz von Einzelpersonen (113 961 oder 52,7 Proz.); auf sie entfielen jedoch nur 7,6 Proz. des investierten Kapitals, etwas über ein Achtel der Arbeiter (755 972 oder 13,8 Proz.), ein nahezu ebenso großer Teil der Lohnsumme (346,9 Millionen Dollar oder 13,3 Proz.) und bloß über ein Zehntel des Wertes der Gesamtproduktion (1703 Millionen Dollar). Gesellschaftsfirmen waren im Besitz von 47 942 Betrieben (22,2 Prozent) mit 1188,9 Millionen Dollar investiertem Kapital (9,4 Proz.), 841 280 Arbeitern (15,4 Proz.), 380,3 Millionen Dollar Jahreslohnsumme (14,5 Proz.) und 2132,6 Millionen Dollar Produktwert (14,4 Proz.). Im Besitz von Korporationen waren nur 51 156 Betriebe (23,6 Proz.), aber sie hatten 10 510,8 Millionen Dollar Kapital investiert (82,8 Proz. oder mehr als vier Fünftel des Kapitals aller Betriebe), sie beschäftigten 3 864 549 Arbeiter (70,6 Proz. oder fast drei Viertel der Gesamtzahl), an die 1879,6 Millionen Dollar Löhne gezahlt wurden (72 Proz.). Eine verhältnismäßig kleine Zahl von Betrieben, und zwar 3203 oder 1,5 Proz., befanden sich im Besitz von Genossenschaften; sie sind volkswirtschaftlich bedeutungslos. Auch die Einzelunternehmer spielen in der Industrie der Vereinigten Staaten nur noch eine untergeordnete Rolle und Tag für Tag wächst die ungeheure Macht der Korporationen.

Heber die bereits erfolgte Akkumulation des Kapitals geben die in dem Berichte über die Industriezählung enthaltenen Angaben betreffend die Größenklassen der Betriebe nach dem Werte der Jahresproduktion am besten Aufschluß. Von allen Betrieben wiesen 71 162 oder 32,9 Proz. einen Produktwert unter 5000 Dollar auf; eine etwas größere Anzahl, und zwar 72 806 Betriebe (33,7 Proz.) hatten einen Produktwert von je 5000 bis 20 000 Dollar, 48 114 Betriebe (22,2 Proz.) einen solchen von je 20 000 bis 100 000 Dollar angegeben, während in 22 281 Betrieben (10,3 Proz.) die Jahresproduktion einen Wert von je 100 000 bis 1 000 000 Dollar und in 1899 Betrieben (0,9 Proz.) einen Wert von mehr als je eine Million Dollar repräsentierte. Auf die beiden letztgenannten Betriebsgruppen entfielen 43,8 Proz. und 37,7 Proz. des gesamten Kapitals, zusammen daher mehr als vier Fünftel. Bemerkenswert ist, wie sich die Lohnarbeiterschaft auf die verschiedenen Betriebsgruppen verteilt; es waren beschäftigt:

In Betrieben mit einem Jahresproduktwert	Zahl d. Arbeiter im Durchschnitt des Jahres 1905	Prozent aller Arbeiter
unter 5000 Doll.	106 366	1,9
von 5000 bis 20 000 Doll.	419 566	7,7
„ 20 000 bis 100 000 Doll.	1 027 721	18,8
„ 100 000 bis 1 000 000 Doll.	2 537 548	46,4
„ mehr als 1 000 000 Doll.	1 379 120	25,2
Zusammen	5 470 321	100,0

In einigen Bundesstaaten ist die Akkumulation des Kapitals noch weiter gediehen als in den oben angeführten Zahlen für die Vereinigten Staaten im ganzen zu erkennen ist. Doch sollen die Details hier nicht weiter besprochen werden.

Die amerikanische Statistik unterscheidet vierzehn Industriegruppen, die 339 verschiedene Industrien umfassen. Männer waren in jeder Industrie beschäftigt, Frauen in 316 und Kinder in 315 Industrien. Die größte Zahl von Betrieben entfällt auf die Nahrungsmittelindustrie, ihr am nächsten folgen die Holzindustrie, sowie die Papier- und Druckindustrie. Die meisten Lohnarbeiter waren jedoch in der Textilindustrie beschäftigt; auf sie folgen die Eisen- und Stahlindustrie und die Holzindustrie. Die seit 1900 eingetretenen Veränderungen in jeder der vierzehn Industriegruppen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Industriegruppen	Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	dabon Kinder unter 16 J	Wert der Jahresproduktion (Mill. Doll.)
Nahrungsmittelindustrie	1905	45790	354054	9568	2845,2
	1900	41159	301305	10932	2193,8
Textilindustrie	1905	17042	1156305	81514	2147,4
	1900	17647	1022123	77266	1628,6
Eisen- und Stahlindustrie	1905	14239	857298	8514	2176,7
	1900	13874	737986	8021	1806,3
Holzindustrie	1905	32726	735945	10915	1223,7
	1900	35181	672655	11918	1009,8
Lederindustrie	1905	4945	255368	7399	705,8
	1900	5313	241662	6466	569,6
Papier- u. Druckindustrie	1905	30787	350205	9250	857,1
	1900	26605	297320	12056	605,1
Brauerei und Brennerei	1905	6381	68340	840	501,3
	1900	5740	55120	958	382,9
Chemische u. verwandte Industrie	1905	9680	210165	1793	1032,0
	1900	8812	182227	1893	735,5
Ton-, Glas und Steinindustrie	1905	10775	285365	9462	391,2
	1900	11527	231753	10614	270,7
Metallind., ausschließl. d. Eisen- u. Stahlindustrie	1905	6310	211706	3880	922,3
	1900	5505	171963	4479	710,5
Tabakindustrie	1905	16828	159408	7416	331,1
	1900	14959	132526	6978	263,7
Erzeugung von Fahrzeugen f. d. Transp. z. Lande	1905	7285	384577	1098	643,9
	1900	8739	314340	1293	505,1
Schiffbau	1905	1097	50754	774	82,8
	1900	1107	46747	1002	74,5
Verschiedene Ind.	1905	12377	390831	7476	941,6
	1900	11394	307296	7400	655,0
Alle Industrien	1905	216262	5470321	159899	14802,1
	1900	207562	4715023	161276	11411,1

In sechs Industriegruppen ging die Zahl der Betriebe seit 1900 zurück; das investierte Kapital erfuhr ausnahmslos eine Steigerung, ebenso stieg der Arbeiterstand allgemein an, obwohl diese Bewegung recht ungleichmäßig war. Die Zahl der Kinder unter 16 Jahren erhöhte sich in fünf Industriegruppen, in den anderen ging sie zurück; dies ist ein Ergebnis der auf Drängen der Gewerkschaften neu geschaffenen und verbesserten Gesetze zum Schutz der Kinder. — Nur in einer einzigen Industriegruppe, und zwar in der Erzeugung von Fahrzeugen für den Transport zu Lande, ging die Frauenarbeit absolut zurück; sie hat auch in den meisten anderen Gruppen relativ nicht an Umfang gewonnen, trotzdem die

	Höchster Kurs 1906	Geld-Kurs am 20. März 1907
Alexandershall . . .	10 550 Mk.	7 100 Mk.
Burbach	15 550 "	11 200 "
Carlsfund	11 150 "	6 800 "
Hohenzollern	9 075 "	4 625 "
Kaiseroda	10 150 "	7 000 "
Rothenberg	3 900 "	2 350 "

Als Anzeichen dafür, daß die Anspannung des Geld- und Leihkapitalmarktes keine weitere Steigerung verträgt, und daß die großen Centralbanken ihre Stellung vorsichtig zu wahren und zu festigen suchen, darf auch die Diskonterhöhung der Bank von Frankreich (am 21. März von 3 auf 3½ Proz.) gelten. Seit dem 25. Mai 1900, seit fast sieben Jahre, hatte sich die Bank von Frankreich in ihrer außergewöhnlich sicheren und starken Position einem solchen Schritte entziehen können. Am 14. März aber war ihr Goldbestand (2613½ Mill. Frank) um 164 Millionen geringer wie 1905, um 281½ Millionen niedriger wie 1906 — dagegen war das Plus des Notenumlaufes gegenüber dem Goldwerte seit dem gleichen Termine 1905 von 1560 auf 2178 Millionen Frank gestiegen.

In London und Berlin beginnt man angeichts des Pariser Vorgehens mit der Rückgängigmachung der Diskonterabsetzungen zu rechnen (in London, am 17. Januar von 6 auf 5 Proz., in Berlin am 22. Januar von 7 auf 6 Proz.).

Bis jetzt trifft es — für Europa und sogar für Amerika — noch immer zu, daß die Produktion von den Börsen an den Börsen zunächst unberührt bleibt. In alle Ewigkeit kann das nicht fortbauern. Industrielle Unternehmer sind zugleich Börseninteressenten, Aktiengesellschaften sind vollends eng mit dem ganzen Börsenleben verbunden. Sehen sich die Banken, durch schlimme Erfahrungen an den Börsen und durch steigende Forderungen für Börsenkreise, zu Krediteinschränkungen und Krediterschwerungen gezwungen, so fühlen sich auch die Produktionsbetriebe eingeschnürt; ein hoher Zinsfuß, der mit einer Börsenpanik in Zusammenhang steht, lähmt das Geschäftsleben nach allen Seiten. Die warnenden Stimmen vermehren sich deshalb zusehends, und mit Vorliebe zitiert man aus dem Jahresbericht der Deutschen Bank die anfangs kaum beachtete Stelle: „Da die Ursachen der gespannten Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt keine vorübergehenden sind, vielmehr sich nur allmählich durch Sparbarkeit (?) und Einschränkung beseitigen lassen, so vermögen wir für das laufende Geschäftsjahr kaum ein Anhalten der glänzenden Konjunktur zu erhoffen.“

Das sind jedoch alles nur Vermutungen für die nähere oder fernere Zukunft. Die Tatsachen, die vorliegen, berechtigen für das Produktionsleben der allernächsten Gegenwart keineswegs zu pessimistischen Anschauungen. So konstatiert das „Reichsarbetsblatt“ für den Monat Februar abermals eine günstige Gesamtkonjunktur für den deutschen Arbeitsmarkt. Was das Baugewerbe durch Kälte und Schnee bis gegen Ende des Monats litt, gleichen Eisen- und Maschinenindustrie, Buchdruck und Konfektion durch außergewöhnlich starke Beschäftigung aus. Die Beschäftigungsziffer bei den an das kaiserliche statistische Amt berichtenden Krankenkassen war am 1. März um 52 127 Personen höher als am 1. Februar d. J.; im Vorjahr betrug die Steigerung in der entsprechenden Zeit 40 699 Personen. Ähnlich berichtet die „Labour Gazette“ für den Februar in England. Der

Februar stand im Beschäftigungsgrad sowohl über dem letzten Januar wie über dem Februar des Vorjahres. Ende Februar wurden bei 273 berichtenden Trade Unions mit 618 574 Mitgliedern 3,9 Proz. Arbeitslose gezählt, gegen 4,2 Proz. Ende Januar dieses Jahres und 4,4 Proz. Ende Februar 1906.
Berlin, 24. März 1907. *Max Schippel.*

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Industriezählung von 1905 in den Vereinigten Staaten.

Im Jahre 1905 fand in den Vereinigten Staaten eine Industriezählung statt, die auf die Fabrikationsbetriebe beschränkt war. Das Handwerk und die sogenannten Nachbarschaftsindustrien blieben ausgeschlossen. Um die Entwicklung seit 1900 darstellen zu können, wurden die Angaben der in diesem Jahre durchgeführten Zählung einer Revision unterzogen und dabei alle Betriebe ausgeschieden, durch welche die Vergleichbarkeit beeinträchtigt worden wäre. Der Fortschritt der Fabrikationsindustrie, der sich in der verhältnismäßig kurzen Spanne Zeit vollzog, ist ein geradezu erstaunlicher. Die Zahl der Betriebe vermehrte sich wohl nur von 207 562 im Jahre 1900 auf 216 262 im Jahre 1905, oder um 4,2 Proz., das investierte Kapital erfuhr jedoch eine Erhöhung von 8978,8 Millionen Dollars auf 12 686,3 Millionen Dollar, oder um 41,3 Proz. Die Zahl der Betriebsbeamten stieg von 364 202 auf 519 751 (42,7 Proz.), die der Arbeiter (im Jahresdurchschnitt) von 4 715 023 auf 5 470 321 (16 Proz.); von den Arbeitern waren:

	1905	1900	Zu- (+) oder Ab- nahme (-) in Prozent.
Männl. Person. im Alter von 16 J. oder darüber	4 244 538	3 635 236	+ 16,8
Weibl. Person. im Alter von 16 J. oder darüber	1 065 884	918 511	+ 16,0
Kinder unter 16 Jahren	159 899	161 276	- 0,9

Von je 100 Arbeitern waren im Jahre 1905 78 männliche über 16 Jahre alte Personen (1900 77). Der Anteil der Frauenarbeit blieb unverändert (in beiden Jahren 19 von 100), der Anteil der Kinderarbeit ging etwas zurück, da 1905 von je 100 Lohnarbeitern nur drei weniger als 16 Jahre alt waren, gegen vier 1900. Die höchste Zahl der zu einer Zeit des Jahres 1905 beschäftigten Arbeiter war 7 017 138, die geringste 4 599 091.

In den Städten mit 8000 oder mehr Einwohnern vermehrte sich die Zahl der Betriebe seit 1900 um 6,2 Proz., deren Kapital um 34,2 Proz., die Zahl der Betriebsbeamten um 38 Proz. und jene der Arbeiter um 14,9 Proz. Die fortschreitende Industrialisierung der ländlichen Gebiete und der kleineren Orte (unter 8000 Einwohnern) geht aus der Statistik klar hervor. Dort nahm die Zahl der Betriebe zwar nur um 2,1 Proz. zu, hingegen stieg das in den Betrieben investierte Kapital um 58,7 Proz., die Zahl der Beamten um 58,6 Proz., die der Arbeiter um 18,3 Proz.

Die Summe der in allen Betrieben im Laufe des Jahres ausgezahlten Gehälter stieg von 380,9 Millionen Dollar 1900 auf 574,8 Millionen Dollar 1905, d. i. um 50,9 Proz., die Lohnsumme stieg von 2009,7 Millionen Dollar auf 2611,5 Millionen Dollar (oder um 29,9 Proz.). Der Gesamtwert der verwendeten Materialien wurde im Jahre 1905 mit 8503,9

Einführung vereinfachter Produktionsmethoden der Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft günstig ist.

Einen Vergleich mit den wirtschaftlichen Zuständen in den europäischen Ländern schließt die vorliegende amerikanische Statistik wegen ihrer Beschränkung auf die Fabrikationsindustrie aus.

Fehlinger.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

III.

An die Nahrungsmittelindustrie anschließend möge hier die Tabakindustrie kurz gestreift werden. Dieser ehemals blühende Industriezweig ist seit geraumer Zeit nicht aus einer fortbauenden Unsicherheit herausgekommen, die besonders auf die Lage der Arbeiter drückt. Kaum ist die eine Gefahr vorüber — oder eingetreten, so tauchen schon aus der Ferne neue Gefahren auf. Es ist die Politik der indirekten Steuern, die für die deutsche Tabakindustrie so ruinierend wirkt. Bei der chronischen Leere der Reichskasse und bei der Abneigung der herrschenden Klassen gegen eine gerechte Verteilung der Lasten ist die Regierung auf die Suche nach Massenverbrauchsartikeln angewiesen, die einer Besteuerung unterworfen werden können. Es ist dies gewissermaßen ihre vornehmste Aufgabe geworden. Und nachdem die Einnahmen aus den „Schutzzöllen“ erschöpft sind, neue solche aber auf einige Zeit aus verschiedenen Gründen nicht gut möglich sind, müssen neue Finanzzölle ausfinden. In erster Linie muß der „Tabak bluten“. Das war in den 80er Jahren so und so ist es auch heute unter der Regierung Bernhard von Bülow. Das System ist das gleiche geblieben.

Im vergangenen Jahre wurde gegen die Tabakindustrie ein neuer Schlag geführt. In dem Steuerkranke der Reichsregierung prangte an erster Stelle die Besteuerung des Tabaks. Die Arbeiter der Industrie, die am schwersten durch die Steuer betroffen werden, leiteten mit Hilfe ihrer Organisation eine lebhafteste Bewegung gegen die Tabaksteuer ein. In Flugblättern, Versammlungen und schließlich durch einen allgemeinen Kongress der Tabakarbeiter, wurde gegen die langsame Erdrosselung einer ganzen Industrie Front gemacht. Die wuchtige Bewegung hatte zwar den Erfolg, daß der Regierungsvorlage die schlimmsten Giftzähne ausgezogen wurden. Immerhin bedeutet die Cigarettensteuer, die beschlossen wurde, eine gewisse Schädigung der Industrie. Mehr aber als die Cigarettensteuer hemmt die Unsicherheit, in der sich die Tabakindustrie befindet, den Fortschritt. Die Gefahr einer Wiederkehr der Steuervorlage vom vorigen Jahre, vielleicht in verschärftem Maßstabe, droht noch immer und hemmt jede Unternehmungslust. Dies um so mehr, als im weiten Hintergrunde das Gespenst des staatlichen Tabakmonopols auftaucht. So ist die Situation für die Tabakarbeiter eine äußerst ungünstige. Die letzte Hochkonjunktur im Wirtschaftsleben ist an ihnen nahezu spurlos vorübergegangen. Die Industrie selbst wandert immer mehr aus ihren einstigen Domänen, Hamburg, Bremen und anderen Großstädten aus auf die Dörfer Westfalens, Schlesiens, Thüringens usw. Sie wird immer mehr in die Hausindustrie verlegt, in der in der Form niedriger Löhne und unbegrenzter Arbeitszeit den Arbeitern die Opfer der offiziellen Regierungskunst auferlegt werden.

Trotz dieser schwierigen Situation haben es die Tabakarbeiter im vorigen Jahre nicht an intensiver Tätigkeit zur Verbesserung ihrer Lage fehlen lassen. Größere Aktionen wurden mit wechselndem Erfolge in Westfalen, Bayern usw. durchgeführt. Die beiden Verbände, sowohl der der Tabakarbeiter als der Verband der Cigarrenfortierer, haben gute Fortschritte in organisatorischer Beziehung zu verzeichnen. Besonders der letztere dürfte heute bereits die Mehrheit der für ihn in Betracht kommenden Verursachenden umfassen.

Die Bekleidungsindustrie partizipierte an dem allgemeinen Aufschwung im Jahre 1906. Besonders konstatiert ein Unternehmerorgan der Schuhindustrie einen so „glänzenden Geschäftsgang im verfloffenen Jahre wie noch nie“. Das Exportgeschäft bewegte sich in aufsteigender Linie. Der Inlandmarkt freilich war nicht überall so günstig wie erwartet wurde. Aus Düsseldorf wird dem Fabrikantenorgan berichtet, daß infolge der allgemeinen Teuerung eine Einschränkung in den Anschaffungen stattgefunden zu haben scheint. „Selbst die höheren Löhne reichen nicht aus, die Mehrausgaben zu decken.“ Ähnliche Beobachtungen dürften auch an anderen Orten gemacht worden sein. Immerhin wurde aus den Hauptzentren der deutschen Schuhindustrie über guten Geschäftsgang, Betriebsvergrößerung und Arbeitermangel berichtet.

Diesem Geschäftsgange entsprechend waren die organisierten Schuhmacher emsig bemüht, auch für ihre Arbeitsleistung eine höhere Entschädigung und bessere Arbeitsverhältnisse herauszuschlagen. Teilweise mit schönen Erfolgen, wie die Berichte der Organisation aus dem ganzen Reiche zeigen und wie es auch die Unternehmer zum Teil zugeben müssen. Lohnbewegungen wurden fast im ganzen Reiche durchgeführt, die zum Teil durch friedliche Verhandlungen erledigt werden konnten, teilweise aber auch größere Streiks erforderlich machten. In Berlin kam es zur allgemeinen Aussperrung in den Fabriken, veranlaßt durch die Forderung der Arbeiter auf unentgeltliche Lieferung der Furnituren. Die letztere Forderung durchzusetzen ist übrigens eine der wichtigsten Aufgaben der Organisation der Arbeiter. Eine Statistik, die von dem Verbandsvorsitzenden, Genossen Simon im letzten Jahre veröffentlicht wurde, warf ein grelles Licht auf die ungeheure Lohnföhrung, die den Arbeitern der Schuhwarenindustrie durch den Furniturenwucher der Fabrikanten zugemutet wird. Ist es schon an sich ein starkes Stück, den Arbeitern die unentgeltliche Lieferung wichtiger Produktionsmittel, welche Lieferung in Wirklichkeit die einzige Aufgabe des Kapitalbesitzers im kapitalistischen Produktionsprozeß ist, aufzubürden, so ist es eine Schamlosigkeit sondergleichen, wenn der Unternehmer dem Arbeiter zwar diese Produktionsmittel liefert, ihm aber Wucherpreise hierfür anrechnet, wie das bei der Furniturenlieferung der Schuhwarenfabrikanten nachgewiesen worden ist.

Die Organisation der Schuhmacher hat im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl wurde gesteigert von 28 548 im Dezember 1905 auf 35 322 am Jahreschlusse 1906. Die Zunahme beträgt also 6776 oder rund 20 Proz. Die Zunahme verteilt sich über ganz Deutschland, war aber besonders stark in Süddeutschland, wo der weit-ausgedehnte Stuttgarter Gau um nicht weniger als 47½ Proz. zunahm. Die Zunahme in Rheinland-Westfalen betrug 36 Proz., in Bayern (Gau Nürnberg) 27 Proz. usw.

Das Schneidergewerbe hatte nicht minder ein „zufriedenstellendes“ Geschäftsergebnis im Jahre 1906, wie ein Unternehmerorgan feststellt. Wohl in Voraussicht dessen hatten die Unternehmerorganisationen zu Pfingsten 1905 eine Generalausperrung über ganz Deutschland versucht, um den Schneiderverband finanziell zu schwächen. Die Unternehmer glaubten, den Verband auf diesem Wege lahmzulegen, so daß er nicht mehr die Kraft finden würde, erfolgreiche Aktionen im letzten Jahre durchzuführen. Sie hatten sich indes getäuscht. In keinem Jahre zuvor führte der Verband der Schneider so viele Lohnbewegungen, als gerade im letzten Jahre. Von 95 Tarifverträgen, die Anfang 1906 in Kraft waren, wurden 17 im Laufe des Jahres verbessert und 37 neu abgeschlossen, so daß in nicht weniger als 54 Orten allgemeine Lohnregulierungen durch den Verband errungen wurden. Die Unternehmer hatten also keineswegs erreicht, was sie mit ihrer Generalausperrung im Jahre vorher erreichen wollten. Eher ist das Gegenteil eingetreten. Auch organisatorisch entwickelte sich der Verband zufriedenstellend. Er zählte am Schlusse des Vorjahres 30 294 Mitglieder, während der Mitgliederbestand am 31. Dezember 1906 rund 36 000 betrug. Günstig gestaltete sich auch das Resultat der Werbearbeit unter den weiblichen Berufsangehörigen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 2678 im vierten Quartal 1905 auf 3804 im dritten Quartal 1906, eine Zahl, die im vierten Quartal noch vergrößert wurde. Hier bleibt freilich noch recht viel Arbeit zu leisten, da die Zahl der im Gewerbe beschäftigten Arbeiterinnen eine sehr große ist. Aber die 4000 jetzt organisierten Arbeiterinnen bilden bereits einen guten Stamm, der die weitere Organisationsarbeit wesentlich erleichtern dürfte.

Mit der Centrale der Unternehmerorganisation wurden Verhandlungen über ein einheitliches Tarifvertragschema geführt, die erst in dem laufenden Jahre zum Abschluß gelangten. Ueber das Resultat haben wir kürzlich berichtet, so daß ein nochmaliges Eingehen darauf sich erübrigt.

Von den übrigen der Industriegruppe Bekleidung und Reinigung angehörenden Organisationen verdient der Verband der Friseurgehülfen genannt zu werden, der nunmehr auf dem besten Wege ist, sich eine ausschlaggebende Position im Gewerbe zu erringen. Während diese Organisation früher lange Jahre dahinvegetierte, ist es in den letzten beiden Jahren gelungen, dem Verbands eine feste Grundlage zu geben, und gegenwärtig dürfte eine Mitgliederzahl von 3000 bald erreicht sein. Der Verband führte im letzten Jahre eine Reihe von Lohnbewegungen durch, bei denen die Frage der Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Vordergrund stand. Ferner wurde mit Erfolg die Bewegung zur Erringung der drei freien Tage (zweiter Feiertag der hohen Feste) weitergeführt; in mehreren Städten ist dem Verlangen der Gehülfenorganisation behördlicherseits Rechnung getragen und die Schließung der Barbierstuben an diesen Tagen angeordnet worden.

Die Organisationen der Kürschner, Handschuhmacher und Gutmacher sind alte gefestigte Organisationen, die auch im Vorjahre tätigen Anteil an dem allgemeinen Aufschwung unserer Gewerkschaften nahmen. Die Kürschner haben auf dem Gebiete der internationalen Organisation im Vorjahre einen Fortschritt zu verzeichnen. Eine internationale Konferenz, die dritte, fand in Lübeck statt, wo Vereinbarungen für ein systematisches Zusammenwirken

der Kürschnerorganisationen der verschiedenen Länder getroffen wurden.

Ein reiches Kampffahr war das Jahr 1906 für die Arbeiter der Papier- und Lederindustrie. Am bedeutungsvollsten war die große Ausperrung der Buchbinder in Berlin, Stuttgart und Leipzig. Die besonderen Umstände, unter denen diese Ausperrung der drei Tarifstädte erfolgte, gibt dem Kampfe eine besondere Bedeutung. Es dürfte als bekannt vorausgesetzt werden, mit welchen Scheingründen die Unternehmer die Ausperrung zu motivieren suchten. Weil in Berlin eine größere Zahl der Buchbinder den 1. Mai feierten, wurde unternehmerseits der Tarifvertrag als nicht bestehend beiseite geschoben. Um die zwei anderen Tarifstädte, Leipzig und Stuttgart, mit in den Kampf zu ziehen, wurden die Aufträge der Berliner Betriebe, die ihre Arbeiter ausgesperrt hatten, nach diesen Städten zur Erledigung überwiesen. So wurden die Arbeiter hier gezwungen, die Arbeit zu verweigern, wollten sie nicht an den Berliner Ausgesperrten zu Verrätern werden. Den Unternehmern lag es nur daran, den Dreistädte-tarif, der sonst bis zum 1. Oktober lief, beizeitigen außer Kraft zu setzen, um den drohenden Kampf in die Vorkommermonate zu verlegen, in denen die Beschäftigung eine geringe ist. Und sie scheuten vor dem schmachlichsten Tarifbruch nicht zurück, um dieses Ziel zu erreichen.

Eins freilich darf bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, daß nämlich die Buchbinder selbst den Unternehmern den Tarifbruch ziemlich leicht machten. Ohne die Frage der Maifeier hier aufrollen zu wollen, muß gesagt werden, daß die Arbeiter so nicht operieren dürfen, wenn sie vor folgenschweren Entscheidungen stehen. Gewiß, die Maifeier war für die Unternehmer nur ein Vorwand, den Tarif zu brechen. Das steht umso mehr fest, als die Berliner Buchbindereiarbeiter auch in den vorhergehenden Jahren den 1. Mai feierten, ohne daß die Unternehmer von einem „Tarifbruch“ der Arbeiterorganisation sprachen. Aber während dieser Jahre stand keine Tarifrevision bevor. Im vorigen Jahre war das der Fall, und die Arbeiter hätten alles vermeiden müssen, was den Unternehmern diesen billigen Vorwand geben konnte. Das hatte auch die Leitung des Buchbinderverbandes ganz richtig erkannt; sie drang aber bei ihren Mitgliedern nicht durch, die über die Leitung hinweg die Maifeier beschloßen. Sie müssen das freilich selbst büßen, denn die neue Tarifvereinbarung hätte einige Monate später gewiß ein anderes Gesicht bekommen als im Juli. Diese Tarifvereinbarung hat nun fünf Jahre Gültigkeit, und wenn man vor solchen Abmachungen steht, muß man eben etwas kühler rechnen, als es die Buchbinder im vorigen Frühjahr taten. Das auszusprechen halten wir für eine Notwendigkeit. Nur so lassen sich solche Fehler für die Zukunft vermeiden.

Die Sattler waren im letzten Jahre un-gemein rührig, um aus der Konjunktur herauszuschlagen was möglich war. Ihre Streiks erforderten eine Ausgabe von rund 50 000 Mk. Die Erfolge der Streiks und Lohnbewegungen waren recht befriedigend, und die Ausperrungen, mit denen die Unternehmer glaubten, den Verband lahmzulegen, wurden glatt zurückgeschlagen. An Unterstützungen verausgabte der Verband insgesamt 91 000 Mk., was bei einer Mitgliederzahl von 6717 auf eine recht hohe Leistungsfähigkeit des Verbandes schließen läßt.

Die Lederarbeiter waren auch im letzten Jahre in eine Anzahl von Streiks und Lohnbewegungen verwickelt, die mit wechselndem Erfolge durchgeführt wurden. Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg von 6772 auf 7952, so daß auch nach dieser Richtung gute Erfolge zu verzeichnen sind.

Die Tapezierer erhöhten ihre Mitgliederzahl von 6755 am Jahreschluß 1905 auf 8009 am 31. Dezember 1906. Lohnbewegungen und Streiks wurden eine große Anzahl geführt. Erreicht wurde für 597 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 2106 Stunden und für 1263 Personen eine Lohnerhöhung von 3065 Mk. pro Woche. Die Kosten der 16 geführten Streiks beliefen sich auf 13 195 Mk. Dagegen wurde für Reisende und Arbeitslose 28 281 Mark und an Kranken- und Sterbegeld 8292 Mk. gezahlt. Die Zahlen genügen, um die Leistungen des Verbandes auch im letzten Jahre vollauf zu würdigen.

Die Portefeuilleer führten einige kleinere Bewegungen durch, die erfolgreich beendet werden konnten. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 3977, das Verbandsvermögen auf 97 910,90 Mk.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Holzarbeiterverband schloß das Jahr 1906 ab mit einem Mitgliederbestand von 151 717 gegen 130 141 am Schluß des Jahres 1905. Die Zunahme im letzten Jahre beläuft sich also auf 21 576 oder 16,6 Proz. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 1797 am 31. Dezember 1905 auf 3592 am gleichen Tage 1906, das ist eine Zunahme von 1795 oder 99,9 Proz. Der Vermögensbestand betrug am Jahreschluß 2 332 775,81 Mark.

Der Verband der Lederarbeiter hatte nach der Abrechnung vom 4. Quartal am 31. Dezember 7952 Mitglieder. Das Gesamtvermögen belief sich auf 62 816,33 Mk.

Zum Verbandstage der Metallarbeiter beantragen mehrere Verbandsfilialen die Einführung von Staffelbeiträgen, um den Einkommensverhältnissen der Mitglieder in den verschiedenen Orten und Branchen mehr Rechnung zu tragen. Der Vorstandsantrag lautet auf 60 Pf. Wochenbeitrag für männliche und 30 Pf. für weibliche oder jugendliche Mitglieder.

Die 4. Quartalsabrechnung des Verbandes der Zimmerer weist einen Mitgliederbestand von 52 377 am Jahresabschluß 1906 auf. Das Verbandsvermögen betrug 1 322 303,71 Mk.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Schuhmacherverband hatte im Jahre 1906 Einnahmen in der Höhe von insgesamt 280 287 Dollars; die Ausgaben für Unterstützungen betragen 111 059 Dollars (gegen 109 611 Dollars 1905), wovon 81 543 Dollars auf Krankengeld, 200 Dollars auf Invalidenabfindung, 13 275 Dollars auf Begräbniskosten und 16 041 Dollars auf Streitunterstützung entfielen. — Die Gewerkschaftsmarke des Schuhmacherverbandes ist bereits in mehr als 300 Fabriken eingeführt.

Der Verband der Lokomotivheizer gab im Verwaltungsjahre 1906 851 350 Dollars für Unterstützungen (Invalidegelde und Begräbniskosten) aus, gegen 810 250 Dollars im vorhergegangenen Jahre. Die Mitgliederzahl stieg von 55 287 auf 58 849. Seit 1881 hat diese Organisation die Summe von 9 602 665 Dollars für Unterstützungs zwecke aufgewendet.

Der Verband der Buchdruckmaschinenmeister und Hülfsarbeiter schloß mit der „United Typothetae“, der Organisation der Wertdruckereibesitzer, einen Tarifvertrag ab, der bis zum 1. Mai 1912 in Geltung bleibt. Entgegen den Beschlüssen des letzten Verbandstags der Maschinenmeister, gab sich der Verbandsvorstand bei den Tarifverhandlungen damit zufrieden, daß bis Ende 1908 der neunstündige Arbeitstag weiter besteht und erst mit Januar 1909 der Achtfundentag eingeführt wird. Die Arbeitszeit kann aber auch so geregelt werden, daß an den ersten fünf Tagen der Woche länger als acht Stunden, dafür am Sonnabend nur bis Mittag gearbeitet wird, jedoch nicht mehr als 48 Stunden wöchentlich. Der Vertrag enthält ferner die „Open Shop-Klausel“: die Berechtigung der Unternehmer, nach ihrem Willen Organisierte und Nichtorganisierte zu beschäftigen, die im vorigen Jahre der Schriftsetzerverband, als er mit der „Typothetae“ wegen des Achtfundentages verhandelte, entschieden zurückwies, worauf es zu dem langwierigen Ausstand kam, über den seinerzeit im „Corr.-Bl.“ berichtet wurde. — Gute Kenner der „Typothetae“ hegen die Befürchtung, daß die Open Shop-Klausel von den Unternehmern in der Art ausgenützt werden wird, daß sie nach und nach die organisierten Maschinenmeister durch Nichtverbändler ersetzen.

Der Verband der Lithographen, der im vorigen Sommer zur Erlangung des Achtfundentages den Streik erklärte, hatte Anfangs 1907 noch in zahlreichen Orten den Kampf weiter zu führen, da die Unternehmerorganisation alles anwendet, um der Arbeitszeitverkürzung zu widerstehen. Nichtsdestoweniger besteht Aussicht, daß in absehbarer Zeit sämtliche Arbeiter der graphischen Gewerbe den Achtfundentag erreicht haben werden. Fhlg.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Schneider soll am kommenden Sonnabend (30. April) auf ganz Deutschland ausgedehnt werden; so haben es die organisierten Unternehmer am letzten Montag auf einer Konferenz in Berlin beschlossen. Dem Schneiderverbande wurde der Beschluß sofort mitgeteilt und ihm anheimgegeben, bis Donnerstag, mittags 12 Uhr, sich zu unterwerfen, d. h. die Arbeit auf der ganzen Linie zu den von den Unternehmern vordiktirten Bedingungen aufzunehmen. Selbstverständlich verzichten die Arbeiter auf eine solche Erledigung ihrer Lohnforderungen.

Der Generalaussperrungsbeschluß ist ein neues Glied in der Kette der Tarifbrüche, die neuerdings der Taktik der Unternehmerorganisationen in Deutschland ihr Gepräge verleihen. Die Unternehmer erachten augenscheinlich nur die Arbeiterorganisation für verpflichtet, die eingegangenen Verträge zu respektieren. Da der Schneiderverband in einer großen Zahl von Orten mit den Unternehmerorganisationen Tarifverträge abgeschlossen hat, die noch in Kraft sind, charakterisiert sich die jetzt beschlossene Aussperrung über ganz Deutschland als ein ganz schmachlicher Bruch der von den Unternehmern eingegangenen Verträge. Wir haben also neben den Tarifbrüchen der Holzindustriellen in Burg und Kiel jetzt noch solche der Schneidereiunternehmer in den gegenwärtigen Kämpfen zu verzeichnen.

An sich dürften die Unternehmer auch diesmal mit ihrer Aussperrung keine Geschäfte machen. In Berlin beispielsweise, wo sie vorher die Aussperrung von 6—7000 Arbeitern marktstreuerisch verkündeten, sind nicht mehr als 2500 Ausgesperrte und Streikende zu verzeichnen. Wir glauben kaum, daß die Herren in anderen Großstädten besser abschneiden werden.

Zur Aussperrung der Hamburger Schauerleute liegt heute die Mitteilung vor, daß der Hafentriebsverein einen Beschluß gefaßt hat, der in striktem Gegensatz zu der Stellung des Vereins Hamburger Rheder und Herrn Wallin steht. Herr Wallin und sein Verein stellten bekanntlich den Arbeitern das Ultimatum, zunächst müsse der Revers „Zur Nachtarbeit bereit“ unterschrieben und das alte Arbeitsverhältnis aufgenommen sein, dann könne erst über die weitere Regelung der Dinge unterhandelt werden. Der Hafentriebsverein hat demgegenüber jetzt beschlossen, die Tag- und Nachtschicht einzuführen für die Arbeiter, die in ein kontraktliches Arbeitsverhältnis treten. Die Organisationsleitung würde auf dieser Grundlage zu Verhandlungen wahrscheinlich bereit sein.

Der Verkehr stockt nun nahezu vollständig. Den 1800 englischen Streikbrechern haben sich auch einige hundert Ehrenmänner aus der Rheinprovinz und aus Mecklenburg zugesellt. Wie die Engländer sind auch diese Streikbrecher ihrer Freiheit beraubt und auf einem bereitliegenden Dampfer gebracht worden, den sie nur zum Zwecke der „Arbeit“ verlassen dürfen. Aber auch diese „Schauerleute“ machen den Wohl nicht fett. Mit solchen Arbeitskräften kann der Hamburger Hafentrieb nicht aufrechterhalten werden.

Die Gärtner stehen in einer Reihe von Orten in Lohnbewegungen. In Frankfurt a. M. ist es bereits zum Streik der Landschaftsgärtner gekommen. In Hamburg und Berlin dürfte es in den nächsten Tagen zum Ausstand kommen. In München ist die Bewegung durch beiderseitiges Entgegenkommen erledigt. Dagegen scheinen in Düsseldorf neuerdings die Scharfmacher bei den Unternehmern die Oberhand gewonnen zu haben, so daß auch hier ein Kampf in Aussicht steht.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Bauarbeiterschutz in Oesterreich.

Am 1. März trat eine Verordnung des Handelsministeriums über die Verhütung von Unfällen bei Hochbauten in Kraft, die — wenn sie durchgeführt wird — immerhin einiges an dem gewissenlosen System der Bauten zugunsten des Arbeiterschutzes ändern dürfte. Die Verordnung regelt die Arbeit in den Fundamenten, Brunnenschächten, Kanälen, Senkgruben, Kalkgruben; die Herstellung, Untersuchung und Belastung von Gerüsten, Leitern, Laufbrücken, Seilen, Ketten, Aufzügen, Hebezeugen, Transporteinrichtungen; ferner die Schutzvorkehrungen im Innern von Bauten, auf Dächern, bei Demolierungen und anderen Bauarbeiten. Bezüglich der Fundamentarbeiten sind gewisse Regeln sowohl betreffs der Vornahme derselben und der Stützungen als auch der Belastung des umgebenden Erdreichs vorgesehen. Einer Gefahr bei Aushebung von Brunnenschächten, Kanälen usw. wird durch eine genaue Beschreibung der Zimmerung der anzubringenden Schutzdecke über den Arbeitenden und des Vorgehens bei eventuellem Zutagetreten von Stütz-

lufft oder Explojivgasen vorgebeugt. Besonders ausführlich sind die Vorschriften über die Gerüste und zwar sowohl über die Langtannen- als über die Hängegeüste. Die Errungenschaften der Technik scheinen hier ziemlich ausgenutzt und der möglichen Vorsicht Rechnung getragen. Nur für das Verhalten der Bauherren sind keine ausreichenden Garantien gegeben, obgleich hierin der Schwerpunkt der ganzen Verordnung liegt. Um so zahlreicher sind die Maßnahmen, deren Beachtung den Arbeitern auferlegt wird. Personen, von welchen dem Unternehmer bekannt ist, daß sie an körperlichen Schwächen oder Gebrechen leiden, die sie bei der Ausübung ihrer Arbeiten in Gefahr bringen könnten, sollen vom Bau ferngehalten, hochschwängere Frauen nur zu leichteren Arbeiten und nur auf ebener Erde verwendet werden. Für Bauten, wo mehr als 10 Arbeiter beschäftigt sind, ist ein Raum einzurichten, in welchem erste Hilfe geleistet werden kann, bei nassem Wetter die Kleider getrocknet, die Habseligkeiten der Arbeitenden aufbewahrt und die Mahlzeiten eingenommen werden können. Rettungskästen mit blutstillenden Mitteln, Verbandzeug und Labemitteln sind obligatorisch. Endlich werden Verhaltensmaßregeln bezüglich der Art der Arbeiten selbst erteilt. Uebertretungen — insofern sie nicht unter das allgemeine Strafgesetz oder die Gewerbeordnung resp. der Bauordnung fallen — sollen mit Geldstrafen von 2 bis 300 Kronen oder mit Arrest von 6 Stunden bis 14 Tagen geahndet werden. Wie ernst es den Bauunternehmern mit der Durchführung dieser Vorschriften ist, geht aus der Aeußerung eines ihrer Führer hervor: Vor allem müssen die wirtschaftlichen Forderungen der Baugewerbetreibenden befriedigt werden, weil sonst ihre finanzielle Kraft den Anforderungen nicht gewachsen sei.

Arbeiterversicherung.

Wie der Wille des Gesetzgebers in das Gegenteil verkehrt wird.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts fordert in immer zahlreicheren Fällen zur schärfsten Kritik heraus. Jetzt sind nun auch schon durch die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes Fälle eingetreten, daß der lediglich von einem Verletzten eingelegte Rekurs nicht die erstrebte Besserung seiner Lage, sondern eine Verschlechterung derselben bewirkte. Dabei schreibt die für das Reichsversicherungsamt maßgebende kaiserliche Verordnung, betreffend den Geschäftsgang und das Verfahren des Reichsversicherungsamts vor, daß das Reichsversicherungsamt innerhalb der erhobenen Ansprüche nach freiem Ermessen entscheide. Man beachte bitte ganz genau: Innerhalb der erhobenen Ansprüche nach freiem Ermessen. Der Rekurs eines Verletzten wird stets den Zweck der Erlangung oder der Erhöhung einer Rente haben. Daß aber ein Verletzter durch seinen, nicht durch den Rekurs der Berufsgenossenschaft, seine Rente verlieren könnte, sollte doch undenkbar erscheinen. Aber das zu ermöglichen ist dem Reichsversicherungsamt nun glücklich auch gelungen.

Betrachten wir uns zunächst die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Bei der letzten Umgestaltung der Unfallversicherungsgesetze war von der Regierung folgende Bestimmung vorgeschlagen:

„Das Reichsversicherungsamt entscheidet über die zu gewährende Entschädigung nach freiem Ermessen, ohne an die Begründung des Rekurses oder an die Anträge der Parteien oder die Entscheidung des Schiedsgerichtes gebunden zu sein.“ (§ 63c der Regierungsvorlage.)

Die Reichstagskommission strich diese Vorschrift, weil durch die Einführung der sogenannten „reformatio in pejus“*) wider die prozessualen Grundsätze verstoßen werde und weil sie mit der allgemeinen Rechtsauffassung im Widerspruch stehe, daß die Lage desjenigen, der ein gegebenes Rechtsmittel benutze, um zu einer günstigeren Entscheidung zu gelangen, nicht ungünstiger werden dürfe. Der Reichstag folgte der Kommission: es sollte also nicht nach freiem Ermessen auf einen Rekurs entschieden werden, und so besagt denn auch die schon angeführte kaiserliche Verordnung im § 41: „Das Reichsversicherungsamt entscheidet innerhalb der erhobenen Ansprüche nach freiem Ermessen.“

So die gesetzlichen Grundlagen. Damit vergleiche man nun folgenden Fall. Der Arbeiter S. bezog von der Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie eine Rente von 15 Proz. Durch Bescheid vom 25. Mai 1905 entzog sie ihm die Rente, weil keine Erwerbsbeeinträchtigung mehr vorliege. Die Berufung hatte den Erfolg, daß das Schiedsgericht ihm noch eine Rente von 10 Proz. zusprach. Damit gab sich die Berufsgenossenschaft zufrieden, legte also keinen Rekurs ein und damit wurde das Urteil des Schiedsgerichtes für sie rechtskräftig und unanfechtbar. Aber der Verletzte legte Rekurs ein. Das Schiedsgericht hatte nämlich in seiner Entscheidung folgendes gesagt:

„Das Schiedsgericht ist nach Anhörung des Medizinalrats Dr. K. als Sachverständigen zu dem Ergebnis gelangt, daß die Berufung begründet ist. Derselbe hat sich dahin ausgesprochen, daß die Streckung des Ellenbogengelenks noch behindert sei, daß die Ausrollbewegung des rechten Armes beeinträchtigt werde und daß es glaubhaft sei, daß der Verletzte bei der Arbeit Schmerzen im Arm empfinde. Danach ist anzunehmen, daß, wenn auch geringe Wendung zum Besseren seit der früheren Festsetzung eingetreten sein mag, diese doch nur eine unwesentliche ist, die zu einer neuen Festsetzung nicht führen kann.“

Nach dieser Begründung hätte aber auch die Rente nicht von 15 Proz. auf 10 Proz. herabgesetzt werden dürfen, denn eine Kürzung oder Einstellung der Rente ist nur bei einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse zulässig. Das Schiedsgericht hob nun auch die schiedsgerichtliche Entscheidung auf, entschied aber in der Sache nicht selbst, sondern wies sie an das Gericht zurück. Da die Begründung des Urteils im Widerspruch stehe mit dem Tenor der Entscheidung, habe es nicht aufrecht erhalten werden können, für eine selbständige Entscheidung fehle aber dem Rekursgericht die ausreichende Unterlage. Das Schiedsgericht hatte also erneut zu entscheiden. Es hörte nun einen anderen Gutachter. Der fand, daß ein die Erwerbsfähigkeit des Verletzten beschränkendes Hindernis bei ihm nicht mehr bestehe. Nun schloß sich das Gericht diesem Gutachter an und sagte die neue schiedsgerichtliche Entscheidung, daß das Gericht die Ueberzeugung erlangt habe, daß die Erwerbsfähigkeit des

Verletzten nicht mehr nennenswert beschränkt sei, da aber das frühere, dem Kläger günstige Urteil lediglich auf seinen Rekurs aufgehoben sei, sei auch eine Abänderung der früheren Entscheidung zuungunsten des Verletzten nicht möglich; ihm sei also die früher zugesprochene Rente von 10 Proz. wieder zuzusprechen.

Der Verletzte war nun der ewigen Scherereien müde und wollte nicht nochmals Rekurs einlegen. Aber diesmal tat's die Berufsgenossenschaft, und das Ergebnis war denn auch, daß das Reichsversicherungsamt am 4. Oktober 1906 das neue Urteil des Schiedsgerichtes ebenfalls aufhob und den Bescheid der Berufsgenossenschaft vom 25. Mai 1906 wieder herstellte. Diese unglaubliche Entscheidung wird wie folgt begründet, nachdem zunächst ausgeführt wird, daß auch das Rekursgericht die Ueberzeugung gewonnen habe, daß eine Erwerbsbeschränkung nicht mehr bestehe:

„Die Ansicht des Schiedsgerichtes, daß eine Abänderung seiner Entscheidung vom 19. September 1905 zuungunsten des Klägers gleichwohl nicht möglich sei, weil sie lediglich auf seinen Rekurs hin aufgehoben ist, kann indes nicht als zutreffend erachtet werden. Im Falle der Zurückweisung einer Sache an die Vorinstanz ist die letztere bei erneuter Festsetzung der Rente an den früheren Bescheid in keiner Weise gebunden. Wird dieser Grundsatz schon auf dem Gebiete der Zivilprozeßordnung anerkannt (vergleiche Gaup-Stein, Band 2 Seite 58, 104, Band 6 Seite 374, Band 12 Seite 408, Band 26 Seite 411 u. a.), so muß dies um so mehr für den Bereich der Unfallversicherungsgesetzgebung geschehen (vergleiche Rekursentscheidung 2115, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1905 Seite 487). Hiernach war das Schiedsgericht, nachdem es zu der Ueberzeugung gelangt war, daß eine wesentliche Besserung eingetreten ist und eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit nicht mehr vorliegt, sehr wohl zur Aufhebung der Rente berechtigt.“

Die in dieser Entscheidung angezogene frühere Rekursentscheidung datiert vom 29. Mai 1905. Ihr lag folgender Sachverhalt zugrunde:

„Ein Arbeiter erlitt am 8. März 1902 einen Betriebsunfall und erhielt von der Berufsgenossenschaft durch Bescheid vom 22. Mai 1903 eine Rente von 50 Proz. Das Schiedsgericht wies seine Berufung zurück. Das Reichsversicherungsamt aber hob auf den Rekurs des Verletzten Bescheid und Urteil durch Rekursentscheidung vom 13. April 1904 auf, weil der behandelnde Arzt nicht gehört war, und wies die Sache zur weiteren Verhandlung an die Berufsgenossenschaft zurück. Die Berufsgenossenschaft hörte den Arzt, setzte aber nunmehr auf Grund seines Gutachtens die Rente durch den Bescheid vom 12. Juli 1904 nur auf 25 Proz. fest. Das Schiedsgericht hob diesen Bescheid wieder auf, indem es in der Wendung der ersten Rentenfestsetzung zuungunsten des Verletzten eine unstatthafte „reformatio in pejus“ erblickte. Auch hier wurde dann das Schiedsgerichts Urteil aufgehoben und der Bescheid der Berufsgenossenschaft bestätigt.“

Ich kenne die weiter vom Reichsversicherungsamt angezogenen Entscheidungen auf dem Gebiete des Zivilprozeßrechtes bei Gaup-Stein nicht, kann sie mir auch nicht verschaffen, aber es kommt auch nicht darauf an, was auf dem Gebiete des Zivilprozeßrechtes gilt, sondern was auf dem Gebiete des Unfallversicherungsgesetzes rechtens ist. Und da hat der Gesetzgeber es ganz zweifellos durch die Ablehnung

*) Aenderung zum Nachteil.

der eingangs erwähnten Vorschrift zum Ausdruck gebracht, daß er eine Aenderung zum Nachteil nicht wollte. Das lassen die Kommissionsverhandlungen so klar erkennen, daß daran gar kein Zweifel möglich ist. Hier ist aber lediglich durch den Refurs der Verletzten eine Aenderung zum Nachteil erfolgt. Hätte der Verletzte keinen Refurs eingelegt, so würde er in dem einen Falle eine Rente von 10 Proz. und im anderen statt einer Rente von 25 Proz. eine solche von 50 Proz. erhalten haben.

In den besprochenen Fällen handelt es sich nicht einmal um die Auslegung einer unklaren gesetzlichen Bestimmung, sondern um die Hineintragung eines wohl ursprünglich von der Regierung gewünschten, dann aber im Gesetz abgelehnten Grundsatzes in das geltende Recht. In der besprochenen Weise ist es dem Reichsversicherungsamte stets ein Leichtes, in einer Sache nach freiem Ermessen entscheiden zu können; allerdings nicht bei der erstmaligen Refursanrufung, sondern bei der zweiten, einerlei von welcher Partei veranlaßt.

Das Ansehen der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes kann so schon nicht viel Herabminderung vertragen, durch solche Entscheidungen wird es bald ganz flöten gehen. Die solche Rechtsprechung betroffenen Versicherten werden sich nicht des Gedankens erwehren können, daß man ihnen durch Hintertüren habe ihr Recht nehmen wollen. Und es muß ihnen zugegeben werden, daß dieses „Recht“ alles andere eher ist, als Recht. Statt zu einer Beruhigung der durch die verschiedensten Praktiken der Berufsgenossenschaften beunruhigten Verletzten beizutragen, schafft die neuerliche Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes eine weitere Quelle begründeten Unmutes und Verbitterung.

Die Rechtsprechung der höchsten Instanz auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung ist seit langem kein fester Pol mehr, auf dem man bauen, nach dem man sich richten könnte. Wer sich mit dieser Rechtsprechung zu befassen hat, der wird das Gefühl nicht los, daß es ein Zufall ist, wie eine zu erwartende Entscheidung ausfällt.

Wie lange geht es so weiter?

Überd.

Rudolf Wissell.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Jena gesucht.

Zum 1. Juli wird für das Jenaer Arbeitersekretariat ein Beamter gesucht, welcher zugleich die Funktionen eines Gewerkschaftssekretärs mit zu übernehmen hat. Anfangsgehalt 1800 M. Offerten mit einer Probearbeit über: „Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariate“ sind bis zum 20. April an Herrn Ernst Otto, Jena, Frauengasse 9, zu richten.

Das Gewerkschaftskartell.

Andere Organisationen.

Aus dem Gewerkschaftslager.

Der Generalrat des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbauer hat mit der Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten einen Vertrag abgeschlossen, der sich von den als Tarifvereinbarungen bezeichneten Verträgen ganz wesentlich unterscheidet und daher verdient, etwas genauer betrachtet zu werden.

Dieser Vertrag enthält keinerlei Festsetzung von Lohnhöhe und Arbeitsdauer, wohl aber verpflichtet er die Arbeiter, an den bestehenden Arbeitsverhältnissen nicht zu rütteln und alle Forderungen als undurchführbar, in Rücksicht auf die Konkurrenz der Provinz und des Auslandes, zurückzustellen. Das entspricht sicherlich völlig den Tendenzen der Gewerkschaften, — aber dazu bedurfte es ihrerseits doch keines Vertrages. Der Schwerpunkt des letzteren liegt auf anderem Gebiete, er sichert die Gewerkschaftsmitglieder vor Entlassung, wenn sie sich mal über Mißstände beschwerten, da solche Beschwerden von den Chefs der Fabriken oder deren Vertretern tunlichst sofort untersucht und auf gerechte Beilegung der Differenzen hingewirkt werden soll. Erst, wenn bei den Verhandlungen mit den Chefs keine Einigung erzielt wird, soll eine paritätische Kommission beider vertragschließenden Verbände eine Entscheidung fällen. Fragen des Lohns und der Arbeitszeit können nur dann Gegenstand solcher Beschwerden sein, wenn es sich um Mißstände in Einzelbetrieben handelt.

Triumphierend berichtet der „Regulator“, daß der Vertrag den Gewerkschaftsmitgliedern folgende Vorteile sichert:

1. Den Beschwerden derselben ist eine eingehende Untersuchung und objektive Entscheidung, in letzter Linie unter Mitwirkung der Organisation gesichert.
2. Gewerkschaftsmitglieder dürfen auf Grund der Vorbringung von Beschwerden oder Stellung von Anträgen nicht entlassen werden.
3. Das Ueberstundenwesen wird und kann unter Mitwirkung der beiden vertragschließenden Teile eine vernünftige Regelung finden.
4. Der vorgesehene Instanzenzug bietet die Sicherheit, daß es ohne vorherige gegenseitige Untersuchung und Aussprache nie zu einem Kampfe kommen kann.

Der unausgesprochene Hauptinhalt des Vertrages ist jedoch, daß derselbe die Gewerkschaftsmitglieder bei Kämpfen anderer Gewerkschaften völlig bindet, so daß dieselben ebensowenig sich an Streiks beteiligen, als ausgesperrt werden können. Damit charakterisiert sich der Vertrag als ein richtiger Streikbruch-Vertrag. Doch man prüfe selbst:

Zwischen der Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten und dem Gewerkschaftsverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. In Rücksichtnahme auf die Verhältnisse in der Berliner Selbstmetallindustrie werden die Forderungen der Arbeiter auf Festlegung von Minimallohnen und eines Tarifvertrages, soweit ein solcher in den Betrieben noch nicht besteht, zurückgestellt, weil die Konkurrenz der Provinz und des Auslandes zurzeit derartige Festlegungen für alle Betriebe nicht durchführbar erscheinen läßt.
2. Bei etwaigen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, welche die unter 1 genannten Punkte nicht berühren, sollen in Zukunft zunächst die Chefs der betreffenden Fabriken, im Behinderungsfalle deren Vertreter, verpflichtet sein, die Beschwerden und Anträge der Arbeiter selbst zu untersuchen respektive die Arbeiter tunlichst sofort zu hören. Sie sollen sich bemühen, in gerechter Weise für die Beilegung etwaiger Differenzen zu wirken.

Unter diese Verhandlungen gehören auch Lohnfragen, sofern es sich um Mißstände in Einzelbetrieben und Fragen der Arbeitszeit, ebenfalls sofern es sich um Mißstände in Einzelbetrieben handelt.

3. Ebenso sollen die Arbeitnehmer ihre Beschwerden und Anträge, wenn die Beamten der Fabriken nicht darauf eingehen, zunächst dem Chef der Fabrik unterbreiten. Entlassungen beziehungsweise Maßregelungen solcher Arbeiter dürfen wegen ihrer Beschwerdeführung oder Antragstellung nicht erfolgen.

4. Die Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten verpflichtet sich, auf ihre Mitglieder einzuwirken, daß Ueber-

stunden nur in äußersten Notfällen gemacht werden. Bezüglich der Bezahlung der Ueberstunden verbleibt es prinzipiell bei dem zurzeit in den verschiedenen Fabriken bestehenden Zustand, doch muß bei Mehrheitsbeschluß der unter Punkt 5 dieses Vertrags genannten Kommission, ein Ausschlag bewilligt werden. Ergibt diese Verhandlung keinen Majoritätsbeschluß, so bleibt es bei dem Bestehenden.

5. Wird bei Verhandlungen zwischen dem Chef und den Arbeitern keine Einigung erzielt, dann tritt auf Anruf innerhalb einer Woche eine paritätische Kommission zusammen, bestehend aus drei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer, welche von den beiderseitigen Leitungen der Organisationen von Fall zu Fall zu ernennen sind. Diese Kommission hat in voller Besetzung im Beisein beider streitenden Teile eine Untersuchung des Falles vorzunehmen und eine Einigung zu versuchen, und durch Majoritätsbeschluß den Streitfall zu entscheiden.

6. Kommt ein solcher wegen Stimmengleichheit nicht zustande, so wird ein unparteiischer Schiedsrichter gewählt. Diese Wahl erfolgt in einer gemeinsamen Konferenz, welche ebenfalls innerhalb einer Woche nach der unter Punkt 5 bezeichneten Kommissionsitzung stattfinden muß, und an welcher je drei Vertreter der beiderseitigen Organisationen in gleichberechtigter Form teilnehmen. Vor der Wahl des Schiedsrichters hat diese Konferenz mit Hinzuziehung der streitenden Teile nochmals eine Einigung zu versuchen.

Eine Liste derjenigen Personen, aus welchen die Schiedsrichter zu wählen sind, ist bei Abschluß dieses Vertrags festzusetzen. Kommt im einzelnen Falle eine Einigung über einen Schiedsrichter dieser Liste nicht zustande, so wird er durch das Los aus den Personen der Liste bestimmt. Die Ergänzung dieser Schiedsrichterliste muß beim Ausscheiden einzelner stets innerhalb eines Vierteljahres und in gleicher Weise wie die erstmalige Aufstellung geschehen. Die Wahl der Schiedsrichter hat stets in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres für zwei Jahre zu erfolgen.

7. Die vertragschließenden Parteien werden auf ihre Mitglieder einwirken, daß vor Erledigung dieses Anstanzenswegs weder die Arbeit niedergelegt noch ausgeperrt wird.

8. Mitglieder beider Vereinigungen, welche sich den Bestimmungen dieses Vertrags und den Entscheidungen der Kommissionen nicht fügen, müssen ausgeschlossen werden und können nur mit beiderseitiger Zustimmung wieder aufgenommen werden.

9. Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung durch die vertragschließenden Parteien in Kraft. Er läuft bis zum 1. April 1909. Eine Kündigung desselben muß sechs Wochen vor seinem Ablauf erfolgen, sonst läuft der Vertrag jeweilig stillschweigend um ein Jahr weiter. Jede Partei ist für sich zur Kündigung berechtigt.

Berlin, den 21. Februar 1907.

Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten.

Der Vorstand:

gez.: Heegevaldt. Schulze. G. Lachmann.
Generalrat des Gewerkschafts der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter.

gez.: H. Klein. H. Baldt. J. Dornblüth.

Vor einigen Tagen hat der Centralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften eine Erklärung gegen die Gründung „gelber“ Gewerkschaften beschlossen, die folgenden Wortlaut hat:

„In der Entstehung und verhältnismäßig raschen Ausbreitung der sogenannten „gelben“ Gewerkschaften erblickt der Centralrat eine Folge des über-radikalen Vorgehens der sozialdemokratischen Gewerkschaften, gleichzeitig aber eine überaus große Gefahr für die gedeihliche Entwicklung der Organisation der Arbeiter und für die gesunde Arbeiterbewegung überhaupt. Um dem weiteren Vordringen jener schädlichen Gebilde Einhalt zu tun, empfiehlt der Centralrat den Generalräten bzw. Hauptvorständen der deutschen Gewerkschaften, mit allen Mitteln, selbstverständlich unter entschiedener Wahrung unserer Grundsätze bei den Unternehmerverbänden die volle Anerkennung unserer Organisation zu erwirken. Zugleich werden die Gewerkschaftsmitglieder aufgefordert, ihre Mitarbeiter nach-

drücklich auf die durch die gelben Gewerkschaften heraufbeschworenen Gefahren aufmerksam zu machen und zu warnen, nur scheinbarer Vorteile wegen, das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht preiszugeben.“

Die Erklärung steht mit dem vorerwähnten Organisationsvertrag des Gewerkschafts der Maschinenbauer in ursächlichem Zusammenhang. Sie besagt nichts anderes, als daß es nach der Stellung und Haltung der Gewerkschaften unverständlich erscheinen muß, weshalb das Unternehmertum eigentlich noch „gelbe“ Gewerkschaften gründet. In der Tat, auch uns ist dies unverständlich, und die Unternehmer werden das wohl auch noch einsehen.

Christliche Tarifverträge.

Wie „erfolgreich“ christliche Gewerkschaften die Lage der Arbeiter wahrnehmen, zeigt wiederum ein christlicher Tarifabschluß im Fürther Baugewerbe. Während des zwölfwöchigen Streiks der Bauhilfsarbeiter in Fürth betrieben die Christlichen nach alter Gewohnheit den schmählichsten Arbeiterberrat, indem sie einen Streikbrechervertrag mit den Unternehmern abschlossen, der ihnen sodann die Möglichkeit geben sollte, Streikbrecherdienste in legalisierter Form zu leisten. Der Streik, der von unserem Bauhilfsarbeiterverbande geführt wurde, endete aber trotz des christlichen Verrats mit dem Siege der Streikenden. Es wurde ein Tarifvertrag zwischen dem Bauhilfsarbeiterverbande und den Unternehmern abgeschlossen, der folgende Positionen gegenüber dem christlichen Tarif aufweist. Es beträgt der Stundenlohn:

	nach dem Tarif der Christlichen	nach dem Tarif des Bauhilfsarbeiterverbandes
Ab 1. 4. 1907	37 Pf.	40 Pf.
1. 7. 1907	38 "	40 "
1. 4. 1908	40 "	43 "
bis 1910	40 "	ab 1. 4. 09 45 "

Das ist im Verlaufe weniger Wochen der zweite Fall, den wir feststellen konnten, in welchem die Christlichen mit den Unternehmern die Bezahlung ihrer Streikbrecherdienste tariflich vereinbarten. Sobald der Kampf seitens unserer Verbände durchgeföhrt war, mußten die Christlichen mit ihrem Streikbrechertarif abziehen, weil auch die Unternehmer diese Leute als das behandelten, was sie waren: Verräter. Es ist aber immer wieder notwendig, diese Tatsache den Arbeiter allerorts mitzuteilen, damit sie sehen, wie die sich christlich gebärdenden Deutschen Arbeiterinteressen — verraten.

Mitteilungen.

An die Gewerkschaften und Kartelle von Rheinland-Westfalen.

Die auf der Hagener Kartellkonferenz gewählte Kommission hat sich konstituiert und Unterzeichneten zum Vorsitzenden gewählt. Wir ersuchen daher, alle Anfragen, Briefe usw. an nachfolgende Adresse senden zu wollen.

Mit kollegialem Gruß

J. A.: R. Wallbrecht, Düsseldorf, Weiherstr. 8.

Das Bureau der Agitationskommission für das Sauer- und Siegerland ist von Lüdenscheid nach Siegen verlegt worden. Alle Sendungen sind an Josef Gogowski, Siegen, Heeserstr. 8 II, zu richten.